

## **V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **1. Ausgangslage**

Die Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzahlen» der EVP-GLP-Mitte-Fraktion verlangt für Gemeinderats- und Parlamentswahlen in der Gemeinde Köniz einen Wechsel vom Divisorverfahren mit Abrundung (Verfahren Hagenbach-Bischoff) zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung (Verfahren Sainte-Laguë).

An der Sitzung vom 13. März 2023 hat das Parlament die Motion mit 21:17 Stimmen erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat in seiner Motionsantwort ausgeführt, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion 2222 noch gewisse Fragen geprüft werden müssten, damit ein Wechsel keine unbeabsichtigten und für Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Auswirkungen habe, welche dem Ziel der Motion - der unverzerrten Proporzwahl - widersprechen würden.

Dabei standen zwei Fragen im Zentrum:

- 1.) die Frage der Bedeutung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen;
- 2.) die Frage der Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen.

Diese beiden Punkte wurden auch an der Parlamentsdebatte am 13. März 2023 diskutiert. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, diese Fragen in einem nächsten Schritt vertiefter abzuklären.

Um bei diesem politisch kontroversen Thema eine externe und somit neutrale und unabhängige Abklärung der offenen Fragen zu gewährleisten, hat der Gemeinderat einen externen Experten (Ueli Friedrich, recht & governance) beauftragt, einen Bericht zu verfassen. Ueli Friederich ist ein anerkannter Experte zu den Themen Staatsorganisation und Abstimmungs- und Wahlverfahren und war u.a. auch massgeblich bei der Erarbeitung des Könizer Reglements für Abstimmungen und Wahlen beteiligt. Zudem ist er aktuell in die Gesamtrevision der Stadtordnung in der Gemeinde Biel involviert.

Der Gemeinderat hat den externen Bericht dem Parlament an der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Damit sollte dem Parlament die Möglichkeit gegeben werden, als Auftraggeberin der Motion 2222 die Abklärungen und Schlussfolgerungen zu den beiden oberwähnten Fragen sowie das weitere Vorgehen zu diskutieren. Der Gemeinderat hat in seinem Bericht zum Antrag in Aussicht gestellt, anschliessend - auf der Grundlage der Diskussion im Parlament - die weiteren Schritte vornehmen.

### **2. Die Parlamentsdebatte vom 6. Mai 2024**

An der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024 wurde der externe Bericht kontrovers diskutiert. Der Bericht wurde vom Parlament zur Kenntnis genommen, 10 zustimmend, 30 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.

Zu den vom Gemeinderat vorgebrachten und im Bericht abgeklärten zwei Kernfragen, der Frage der *Bedeutung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen* sowie der Frage der *Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen* wurde in der Parlamentsdebatte vom 6. Mai 2024 keine fundierte inhaltliche Debatte geführt. Der Gemeinderat konnte deshalb aus der Parlamentsdebatte keine klare Mehrheit eruieren, welche Folgen die Abklärungen und Schlussfolgerungen des Expertenberichts für das weitere Vorgehen für die Ausarbeitung der Vorlage haben soll (siehe Wortprotokoll der Parlamentsdebatte in Beilage 1).

### **3. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Mai 2024 das weitere Vorgehen diskutiert und beschlossen. Zudem hat er beschlossen, die GPK über das weitere Vorgehen zu informieren.

Im Einklang mit dem Motionsauftrag des Parlaments sowie den Erkenntnissen des Expertenbericht soll dem Parlament eine Vorlage für eine Änderung des Wahlausmittlungsverfahren vom Divisorverfahren mit Abrundung (Verfahren Hagenbach-Bischoff) zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung (Verfahren Sainte-Laguë) z. H. der Stimmbevölkerung vorgelegt werden, entlang den folgenden Eckwerten:

- Wechsel vom Hagenbach-Bischoff zu St Laguë für die Gemeindewahlen, und zwar für die Wahl des Gemeindeparlaments und des Gemeinderats, gemäss Motionsauftrag, obwohl die Einführung für die Exekutive ein Novum wäre und die Gemeinde Köniz somit in der Praxis "juristisches Neuland" betritt. Die Option von zwei unterschiedlichen Proporz-Ausmittlungssystemen für das Parlament und den Gemeinderat wäre für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Für diesen Fall müsste für die Gemeinderatswahlen vielmehr ein Wechsel vom Proporzwahlverfahren zum Majorzwahlverfahren überlegt werden (siehe Votum Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne).
- Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen, da diese im Expertenbericht in Kombination mit dem Sainte Laguë-Verfahren als "systemwidrig" und für die Wahl der Exekutive sogar als "systemwidrig und problematisch" bezeichnet werden und der Expertenbericht von dieser Kombination aus rechtlicher Sicht explizit abrät.
- Die mögliche Abschaffung oder Beibehaltung der einparteiigen Listenverbindungen soll im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage noch detaillierter geprüft werden. Je nach Ausgang der Prüfung wird der Gemeinderat einen Vorschlag z.H. des Parlaments und der Stimmbevölkerung erarbeiten.
- Für die Ausarbeitung der Vorlage und die Durchführung weiterer Abklärungen (insbes. zu den einparteiigen Listenverbindungen sowie die möglichen Auswirkungen auf die Exekutivwahlen) soll erneut Ueli Friederich, recht & governance als externer Experte beigezogen werden. Zum einen handelt es sich beim Wahlverfahren um spezifisches und komplexes know how. Zum anderen soll damit die Neutralität und Unabhängigkeit gewährleistet werden.
- Vorprüfung der Vorlage durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, bevor diese dem Parlament vorgelegt wird.

Der Gemeinderat hat die GPK an deren Sitzung vom 10. Juni 2024 über das geplante Vorgehen des Gemeinderats informiert und den vorliegenden Antrag auf eine Fristverlängerung in Aussicht gestellt.

#### 4. Zeitplan

Gemäss Art. 61 GRP sind erheblich erklärte Motionen längstens innert 2 Jahren seit der Erheblicherklärung der Motion durch das Parlament zu erfüllen, d.h. dass der Gemeinderat bis zu dieser Frist dem Parlament eine Vorlage zur Umsetzung der Motion vorlegen muss. Demnach muss der Gemeinderat für die Umsetzung der Motion 2222 dem Parlament spätestens für die Parlamentssitzung vom Februar 2025 einen Antrag z.H. der Stimmbevölkerung vorlegen. In Punkt 2 der Motion verlangen die MotionärInnen vom Gemeinderat, dass der Wechsel des Wahlsystems - unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe - bei den nächsten Wahlen zur Anwendung kommen soll. Diese Vorgabe ist aber für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Der Gemeinderat hat die verschiedenen möglichen Varianten von Abstimmungsdaten detailliert geprüft. Falls die Volksabstimmung noch vor den Gesamterneuerungswahlen (September 2025) durchgeführt würde, wäre dies mit Unsicherheiten verbunden: Im Herbst 2024 findet die Gemeinderats-Ersatzwahl für Thomas Brönnimann statt, ohne dass zu diesem Zeitpunkt klar wäre, ob das aktuelle Wahlsystem für die Gesamterneuerungswahl ein Jahr später ändert oder nicht, inkl. der Frage der Zulässigkeit von Listenverbindungen. Zudem wäre eine Änderung des Wahlsystems im Wahljahr mit konkreten Risiken verbunden (Risiko, dass bei einer Rückweisung im Parlament eine überarbeitete Vorlage im Zeitplan mit den Gesamterneuerungswahlen 2025 kollidiert; Risiko, dass bei Beschwerden das Wahlsystem für die Gemeindewahlen unklar ist bzw. dass auch gegen die Wahlen Beschwerde eingereicht wird (Auslosung der Listennummern findet gemäss Art. 26 VOW bereits spätestens 4 Monate vor der Wahl statt); Knappe Zeit für Einführung und Softwareanpassungen).

Deshalb hat sich der Gemeinderat nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der verschiedenen Varianten mit dem Hauptargument der Rechtssicherheit dafür ausgesprochen, die Volksab-

stimmung erst nach den Gesamterneuerungswahlen durchzuführen (Volksabstimmung am 14. Juni 2026, Parlamentsgeschäft März 2026).

Aufgrund dessen beantragt der Gemeinderat mit vorliegendem Antrag eine Verlängerung der Erfüllungsfrist vom 13. März 2025 auf Ende April 2026.

## **5. Folgen bei Ablehnung**

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags auf Verlängerung der Erfüllungsfrist durch das Parlament wird der Gemeinderat dem Parlament im Einklang mit den Erfüllungsfristen spätestens im Februar 2025 eine Vorlage z.H. der Stimmbevölkerung entlang der in Kapitel 3 definierten Eckwerte vorlegen. Falls das Parlament keine Rückweisung oder Abänderungen beschliesst, welche zusätzlicher Abklärungen bedürfen, kann die Vorlage der Stimmbevölkerung am Abstimmungstermin vom 18. Mai 2025 vorgelegt werden. Wie unter Kapitel 4 aufgeführt, wäre dies mit - nach Ansicht des Gemeinderats erheblichen - Unsicherheiten und Rechtssicherheitsrisiken für die Gemeinde-Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2025 verbunden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

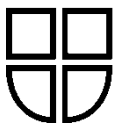
Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30 April 2026 verlängert.

Köniz, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) PARB V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen", Antwort des Gemeinderats (inkl. Parlamentsdebatte vom 13. März 2023)
- 2) PARB V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen", Externer Bericht (inkl. Parlamentsdebatte vom 6. Mai 2024)



## **Parlamentssitzung Nr. 3 vom 13.03.2023**

### **Protokollauszug**

#### **V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Für unverzerrte Proporzahlen“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### **Vorstosstext**

##### **Antrag**

1. Das Sitzzuteilungsverfahren für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen wird vom Divisorverfahren mit Abrundung (sog. Hagenbach-Bischoff-Verfahren) auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (sog. Sainte-Laguë-Verfahren) gewechselt.
2. Die hierfür nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden rechtzeitig vorgenommen, damit der Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommt.
3. Abgesehen von Punkt 1 bleibt das Wahlsystem unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen des Wahlsystems, die aus rechtlichen Gründen dieser Motion vorgehen (z. B. Anpassungen, die durch Änderungen im übergeordneten Recht nötig werden).

##### **Begründung**

Ziel eines gerechten Wahlverfahrens ist, dass jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums (hier: des Parlaments bzw. des Gemeinderats) hat. Anhand des sogenannten Erfolgswerts (Sitzzahl einer Partei dividiert durch Stimmenzahl der Partei) kann man den Einfluss der einzelnen Stimme messen und vergleichen. Ob jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums hat, ist dann erreicht, wenn der Erfolgswert bei allen Parteien gleich ist (Erfolgswertgleichheit).

Das Divisorverfahren mit Standardrundung optimiert die Erfolgswertgleichheit, sorgt also dafür, dass jede Stimme möglichst denselben Einfluss hat. Deswegen hat sich dieses Verfahren in den letzten Jahren vermehrt durchgesetzt.<sup>1</sup> Das heutige Divisorverfahren mit Abrundung erfüllt die gewünschte Eigenschaft nicht: es bevorteilt grosse Parteien und Bündnisse. Somit verleiht es den Wähler:innen dieser Parteien und Bündnisse einen grösseren Einfluss pro Stimme. Diese Verzerrung soll bei den Proporzahlen der Gemeinde Köniz aufgehoben werden.

##### **Eingereicht**

19.9.2022

##### **Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern**

Casimir von Arx, Andreas Hauser, Katja Streiff, Toni Eder, Roland Akeret, Beat Biedermann, Fabienne Marti, Michael Gerber, Selin Lopez, Lucas Erni, Iris Widmer, Fritz Hänni, Adrian Bur-

---

<sup>1</sup> Z. B. Wahl des Glarner Landrats, vgl.

[https://gesetze.gl.ch/app/de/texts\\_of\\_law/l%2520D%252F22%252F2](https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/l%2520D%252F22%252F2), Art. 50 ff.

ren, David Burren, Reto Zbinden, Florian Moser, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Beat Haari, Dominic Amacher, Tatjana Rothenbühler, David Müller

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung vom 23. September 2022).

### 2. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz werden sowohl das Parlament als auch der Gemeinderat bei den ordentlichen Wahlen im Proporz gewählt. Wie die Sitzverteilung erfolgt, ist im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geregelt, namentlich in den Artikeln 42 und 43. Dieses Verfahren der Sitzverteilung wird allgemein «Hagenbach-Bischoff» genannt, dies nach seinem Urheber, dem Basler Physiker Eduard Hagenbach-Bischoff.

Wenn die Motion erheblich erklärt wird, so ist das RAW zu ändern. Für eine reine Umstellung auf das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë wäre voraussichtlich nur ein geringfügiger Eingriff in den Text erforderlich. Gemäss Art. 32 Abs. c) Gemeindeordnung bedarf es hierfür einer Volksabstimmung.

Die Motion verlangt, dass das Wahlsystem abgesehen vom Wechsel auf Sainte-Laguë *unverändert* bleibt. Nach Auffassung des Gemeinderats muss aber darüber nachgedacht werden, ob nicht gleichzeitig die Listen- und Unterlistenverbindungen abzuschaffen wären; dafür wären weitere Änderungen des Reglements und auch der Verordnung (VAW) erforderlich (Einzelheiten siehe unten Ziffern 5 und 7).

### 3. Proporzahlen und Sitzverteilung

Proporzahlen sind Verhältniswahlen. Am Beispiel des Könizer Parlaments (40 Sitze) bedeutet dies, dass bei den Gesamterneuerungswahlen die Sitze im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Wählergruppen zu verteilen sind. Erzielt beispielsweise eine Wählergruppe 25% aller Stimmen, so stehen ihr 10 Sitze zu.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Zahlen in der Realität nie so schön aufgehen. Eine Wählergruppe erzielt in der Realität beispielsweise 23,81% aller Stimmen. Ihr stehen somit im Parlament 9,524 Sitze zu. Es können aber nur ganze Sitze verteilt werden. Deshalb muss nun entschieden werden, wie viele Sitze die betreffende Wählergruppe erhält. Naheliegend ist es, dieser Wählergruppe entweder 9 oder 10 Sitze zuzuweisen.

Das Problem ist damit umrissen. Zur Lösung dienen sogenannte Sitzverteilungsverfahren. Von ihnen gibt es mehrere. Es ist wichtig, gleich zu Beginn festzuhalten, dass es kein «richtiges» oder «bestes» Sitzverteilungsverfahren gibt: Die Sitzverteilungsverfahren werden häufig gemessen an sogenannten Gütekriterien<sup>2</sup>, und man stellt fest, dass es kein Verfahren gibt, das alle Gütekriterien am besten erfüllt. Jedes Verfahren hat seine Vor- und Nachteile, jedes Verfahren ist zu einem gewissen Grad «nicht-proportional», wenn man so will<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> vgl. z.B. Anina Weber, Vom Proporzglück zur Proporzgenauigkeit - Zur Verfassungskonformität der geltenden Sitz- und Mandatsverteilungsverfahren im Bund, AJP 2010 1373., S. 1376; Anina Weber, Schweizerisches Wahlrecht und die Garantie der politischen Rechte, 2016, S. 150 ff.

<sup>3</sup> Schön formuliert in: EPRS, Understanding D'Hondt, S. 4: «(...) a certain degree of disproportionality is inherent to all electoral formulae.»

Im Folgenden wird auf einige Grundzüge der Verfahren nach Hagenbach-Bischoff und nach Sainte-Laguë eingegangen.

Beim Sitzverteilungs-Verfahren nach Hagenbach-Bischoff wird die Anzahl aller bei einer Wahl abgegebenen gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze plus 1 geteilt. Das Resultat bildet, auf die nächste ganze Zahl ergänzt, die Verteilungszahl. Darauf werden jeder Liste so viele Sitze zugeteilt, wie die Verteilungszahl ganzzahlig in der Gesamtstimmenzahl der Liste (Parteistimmenzahl) enthalten ist. Werden in dieser ersten Runde nicht alle Sitze vergeben, wird die Parteistimmenzahl jeder Liste durch die um 1 vermehrte Zahl der ihr bereits zugeteilten Sitze geteilt. Diejenige Liste mit dem sich so ergebenden höchsten Quotienten erhält das nächste Mandat. Dies wird wiederholt, bis sämtliche Sitze verteilt sind.

Beim Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë handelt es sich wie bei Hagenbach-Bischoff um ein Divisorverfahren, allerdings wird nach der Teilung nicht abgerundet, sondern es erfolgt eine Standardrundung. Dabei wird zunächst die Wahlzahl ermittelt, welche sich aus dem auf die nächste ganze Zahl ergänzten Quotienten der Gesamtstimmenzahl und der Zahl der zu vergebenden Sitze ergibt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze, wie die Wahlzahl in ihrer Stimmenzahl ganz enthalten ist. Für die Verteilung der Restmandate wird die Stimmenzahl jeder Partei durch die verdoppelte Zahl der bereits erhaltenen Sitze plus 1 geteilt. Die Partei mit dem daraus resultierenden höchsten Quotienten erhält einen weiteren Sitz. Dieses Prozedere wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind. Die Verdoppelung der Zahl der bereits erhaltenen Sitz führt im Ergebnis dazu, dass bei der Verteilung der Restmandate geprüft wird, welche Wählergruppe Anspruch auf den nächsten "halben Sitz" anmelden kann.<sup>4</sup>

Wer sich eingehender mit verschiedenen Sitzverteilungsverfahren auseinandersetzen will, findet weitere Hinweise zum Beispiel in:

- Internet (z.B. Wikipedia, Sitzzuteilungsverfahren)
- Bundeskanzlei, Bericht «Proporzwahlssysteme im Vergleich» vom 21. August 2013
- Bundesrat, Stellungnahme vom 6. November 2013 zur Interpellation 13.3999.
- Stadt Bern, Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 8. Juni 2016 zum Postulat 2012.SR.000309.
- Stadt Bern, Vortrag der Aufsichtskommission vom 19. Februar 2018 zur parlamentarischen Initiative 2017.SR.000159.
- Friedrich Pukelsheim, Divisor oder Quote? Zur Mathematik von Mandatzuteilungen bei Verhältniswahlen, 1998 (via [www.wahlrecht.de](http://www.wahlrecht.de))
- European Parliamentary Research Service, Understanding the d'Hondt method, Juni 2019, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS\\_BRI\(2019\)637966](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2019)637966)

Für die Recherche ist zu bemerken: Die verschiedenen Sitzzuteilungsverfahren sind in aller Regel nach ihren «Erfindern» benannt.

- Das Verfahren nach *Hagenbach-Bischoff* ist vom Ergebnis her gleich wie jenes von *D'Hondt* und wie jenes von *Jefferson*. Deshalb findet man auch Beschreibungen zu den Vor- und Nachteilen des Verfahrens nach Hagenbach-Bischoff, wenn man nach «D'Hondt» oder nach «Jefferson» sucht.
- Das Verfahren nach *Sainte-Laguë* ist vom Ergebnis her gleich wie jenes von *Webster*.

#### 4. Kurze Gegenüberstellung von Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë

In der Literatur wird verschiedentlich erwähnt, dass das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff tendenziell eher grosse Wählergruppen bevorzugt, währenddessen jenes nach Sainte-Laguë

<sup>4</sup> Stadt Bern, Vortrag der Aufsichtskommission vom 19. Februar 2018 zur parlamentarischen Initiative 2017.SR.000159, S. 3.

tendenziell eher kleine Wählergruppen bevorzugt.<sup>5</sup> Wie dies geschieht, soll im Sinn einer Veranschaulichung gezeigt werden mit konkreten Zahlen der Könizer Parlamentswahlen 2021. Für die Veranschaulichung wird sehr stark vereinfacht:

- Es werden zwei Wählergruppen herausgegriffen, die sich für diese Veranschaulichung eignen, nämlich SP Frauen (71'861 Stimmen) und EDU (5'979 Stimmen).
- Es wird angenommen, es habe keine Listenverbindungen gegeben.
- Die Verteilung erfolgt im sog. Höchstzahlverfahren, welches anschaulicher ist als das Verfahren nach den Artikeln 42 und 43 RAW.
- Es ist bekannt, dass SP Frauen und EDU zusammen 7 Sitze erhielten. Diese 7 Sitze werden nach beiden Verfahren verteilt.

Nun zum Vorgehen: Man weist einen Sitz nach dem anderen zu. In jeder Runde dividiert man die Stimmenzahl, und wer das höhere Ergebnis erzielt, erhält den nächsten Sitz. Der *Unterschied* liegt in der Zahl, durch die man dividiert:

- Hagenbach-Bischoff: Man dividiert durch die bisher erhaltenen Sitze plus 1.
- Sainte-Laguë: Man dividiert durch *zweimal* die bisher erhaltenen Sitze plus 1.

Die Tabellen unten zeigen auf, wie die Sitze einer nach dem andern verteilt werden. Man stellt fest: Bei Hagenbach-Bischoff ist die grosse Wählergruppe der SP Frauen im Vorteil, denn sie hat bis zuletzt die höchsten Zahlen. Sie erhält deshalb alle sieben Sitze. Anders sieht es bei Sainte-Laguë aus: Hier sinken die Zahlen schneller ab, die SP Frauen erhalten zwar die ersten sechs Sitze, aber im siebten Durchgang ist dann die Zahl der EDU (5'979) höher als jene der SP Frauen (5'528), also geht der siebte Sitz an die EDU:

<b>Hagenbach-Bischoff</b>			<b>Sainte-Laguë</b>		
Stimmen	SP Frauen 71'861	EDU 5'979	Stimmen	SP Frauen 71'861	EDU 5'979
Divisor			Divisor		
1	71'861	5'979	1	71'861	5'979
2	35'931		3	23'954	
3	23'954		5	14'372	
4	17'965		7	10'266	
5	14'372		9	7'985	
6	11'977		11	6'533	
7	10'266		13	5'528	
	= 7 Sitze	= 0 Sitze		= 6 Sitze	= 1 Sitz

## 5. Praktische Auswirkungen eines Systemwechsels (Könizer Wahlen 2021 und 2017)

Die Motion verlangt eine Anpassung des Systems der Sitzverteilung für die Wahlen von Parlament und Gemeinderat. Wie sich ein Systemwechsel auf kommende Wahlen auswirken würde, weiss man nicht. Man kann aber nachrechnen, wie sich ein Systemwechsel auf vergangene Wahlen ausgewirkt hätte. Das erlaubt es, ganz grob die Folgen einer Umstellung auf Sainte-Laguë abzuschätzen.

Betrachtet werden vier Wahlen: Parlament 2021 und 2017, Gemeinderat 2021 und 2017. Die benötigten Zahlen sind öffentlich (Website Köniz, Detailresultate der Wahlen).

<sup>5</sup> Von einigen AutorInnen wird Hagenbach-Bischoff empfohlen, dies mit dem Argument, dass die Bevorzugung kleiner Wählergruppen auch ihre Schattenseiten hat, weil sie zu einer Zersplitterung führen und die Arbeit in der Legislative erschweren kann.

Das Nachrechnen macht deutlich, dass nicht nur die Methode (Hagenbach-Bischoff oder Sainte-Laguë) wichtig ist. Auch die *Listenverbindungen*, die in Köniz zulässig sind, sind wichtig. Listenverbindungen sind anerkanntermassen ein taugliches Mittel, um die Folgen der Methode nach Hagenbach-Bischoff abzdämpfen, wenn einem diese Folgen als unerwünscht erscheinen. Die Zahlen von 2021 und 2017 belegen diese Wirkung von Listenverbindungen.

Interessant ist auch zu sehen, in welchem Umfang überhaupt Sitze anders verteilt werden:

- Listenverbindungen hatten bei allen vier Wahlen zur Folge, dass jeweils *ein* Sitz anders verteilt wurde (also 1 von 40 beim Parlament bzw. 1 von 5 beim Gemeinderat).
- Ein Wechsel auf die Methode nach Sainte-Laguë hätte 2021 und 2017 bei den Gemeinderatswahlen *gar keine* Auswirkungen gehabt. Bei den Parlamentswahlen 2017 wäre nach Sainte-Laguë noch ein *zweiter* Sitz anders verteilt worden. Bei den Parlamentswahlen 2021 hätte Sainte-Laguë *gar keine* Auswirkungen gehabt – nur wenn die Listenverbindungen abgeschafft gewesen wären, wäre nach Sainte-Laguë noch ein *zweiter* Sitz anders verteilt worden.

Hinzuzufügen bleibt noch, dass natürlich Vorsicht geboten ist: Man darf aus den Zahlen von vier Wahlen keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Die Sitzverteilung wird durch viele Faktoren beeinflusst, beginnend bei den Stärkeverhältnissen im jeweiligen Jahr, dann durch die Art, wie die Parteien die Wählergruppen bilden, dann durch die Listenverbindungen, und ein Stück weit auch durch den Zufall.

Für Einzelheiten wird auf Beilage 2 verwiesen.

## 6. Recht

Das kantonale Recht lässt den bernischen Gemeinden einen grossen Spielraum bei der Ausgestaltung ihres Wahlsystems. Die Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) verlangt, dass Gemeinderat und Gemeindeparlament von den Stimmberechtigten gewählt werden (Art. 115 KV). Daneben verlangt das Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), dass die Stimmberechtigten auch die Grundzüge des Wahlverfahrens festlegen (Art. 33 Abs. 1 GG). Inhaltlich macht das Gemeindegesetz zum Wahlverfahren keine Vorgaben.

Die Gemeinde hat sich inhaltlich aber an die Vorgaben zu halten, die sich aus der Bundesverfassung ergeben. Wie diese Vorgaben aussehen, lässt sich in der Rechtsprechung des Bundesgerichts ablesen. Das Bundesgericht musste sich in den letzten rund zwanzig Jahren mehrmals mit Sitzverteilungsverfahren befassen. Die meisten der Fälle betrafen Wahlen, bei denen in mehreren Wahlkreisen gewählt wurde, was mit Blick auf den Proporz erheblich schwierigere Fragen aufwirft als Wahlen in einem einzigen Wahlkreis (Köniz: ein einziger Wahlkreis, Art. 13 RAW).

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein Sitzverteilungsverfahren bei Proporzwahlen leitet das Bundesgericht vorab aus Artikel 34 der Bundesverfassung (Wahl- und Abstimmungs-freiheit) ab. Es hält fest, dass die Wahlrechtsgleichheit Bestandteil von Artikel 34 BV ist.<sup>6</sup> Sie umfasst die Grundsätze der Zählwertgleichheit, der Stimmkraft- oder Stimmgewichtsgleichheit sowie die Erfolgswertgleichheit.<sup>7</sup> Bei Proporzwahlen hat die Erfolgswertgleichheit besondere Bedeutung.<sup>8</sup> Sie soll sicherstellen, dass allen Stimmen derselbe Erfolg zukommt, das heisst dass sie materiell und in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen und bei der Mandatsverteilung berücksichtigt werden.<sup>9</sup> Die Zahl der gewichtslosen Stimmen ist auf ein Minimum zu begrenzen.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> 1C\_369/2014 E. 5.3; ausführlicher zum historischen Zusammenhang 129 I 185 E. 7.2

<sup>7</sup> 1C\_369/2014 E. 5.3; leicht anders und etwas ausführlicher 129 I 185 E. 7.3

<sup>8</sup> 1C\_369/2014 E. 5.3

<sup>9</sup> 1C\_369/2014 E. 5.3

<sup>10</sup> 1C\_369/2014 E. 5.3

Bei der Auswahl und Bestimmung von Wahl- und Auszählssystemen belässt das Verfassungsrecht den Gemeinwesen aber einen Spielraum, selbst bei Proporzwahlen.<sup>11</sup> Das Bundesgericht hält fest, dass das Verfassungsrecht keine exakte Wissenschaft darstellt, welche mathematisch zum «einzig richtigen System» führen würde; selbst die Mathematik bemühe sich ja seit langer Zeit mit verschiedenartigen Modellen um optimale Sitzverteilungsmethoden.<sup>12</sup>

Ein Wert, an dem sich das Bundesgericht bisher mehrfach orientierte, ist das natürliche Quorum, das heisst der Stimmenanteil, den eine Liste benötigt, um bei der ersten Sitzverteilung einen Sitz zu erhalten.<sup>13</sup> Wenn beispielsweise ein Wahlsystem so ausgestaltet ist, dass eine Wählergruppe in einem Wahlkreis nicht einmal dann einen Sitz erzielt, wenn sie ein Drittel der Stimmen erhielt, dann ist das verfassungswidrig, weil allzu viele WählerInnen im Parlament nicht vertreten sind (sog. gewichtslose Stimmen; Urteil BGE 129 I 185). – In seiner bisherigen Rechtsprechung taxiert das Bundesgericht bei Parlamentswahlen natürliche Quoten von über 10 % als verfassungswidrig.<sup>14</sup> Ein gesetzlich festgelegtes sog. direktes Quorum von 5 %, mit dem namentlich eine Zersplitterung der politischen Kräfte im Parlament verhindert werden sollte<sup>15</sup>, taxierte das Bundesgericht als massvoll und sachlich haltbar.<sup>16</sup> – In der Gemeinde Köniz wird in einem Wahlkreis gewählt, und das natürliche Quorum beträgt bei den Parlamentswahlen 2,44 %, damit liegt es weit unterhalb der Grenze, ab welcher das Bundesgericht aus verfassungsrechtlichen Gründen einschreiten würde.

Soweit ersichtlich hat das Bundesgericht noch niemals die Anwendung der Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff in einem Einheitswahlkreis als verfassungsrechtlich heikel betrachtet, auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Erfolgswertgleichheit.

Fazit: Aus rechtlichen Gründen besteht kein Anlass für einen Wechsel auf die Sitzverteilung nach Sainte-Laguë. Es ist allein eine politische Frage, ob man den Wechsel vornehmen will.

## 7. Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen

Das System Hagenbach-Bischoff wird für die Nationalratswahlen und für die Proporzwahlen auf Kantonesebene in der Mehrheit der Kantone angewendet, inklusive dem Kanton Bern.<sup>17</sup> In den Berner Gemeinden ist die Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff das "Standardverfahren" für Proporzwahlen, der Kanton Bern schlägt den Gemeinden denn auch im Musterreglement des Kantons die Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff vor. Neben Köniz kommt es z.B. in Thun, Bern, Interlaken, Spiez und Burgdorf zur Anwendung. Das Sainte-Laguë Verfahren wird demgegenüber nur selten angewendet (z.B. Stadt Winterthur, Kanton Glarus, Kanton Basel-Stadt), im Kanton Bern gelangt es nach Kenntnis des Gemeinderats in keiner Gemeinde zur Anwendung.

## 8. Einschätzung des Gemeinderats

Das System Hagenbach-Bischoff ist das weitaus gebräuchlichste Proporzwahlsystem auf allen drei Staatsebenen. Es hat sich bei den Nationalratswahlen auf Bundesebene, bei den Grossratswahlen im Kanton Bern als auch beim Grossteil der Berner Parlamentsgemeinden seit Jahren bewährt. Es handelt sich somit um ein System, das den Könizer Wählerinnen und Wählern bekannt und vertraut ist. Demgegenüber ist das Sainte-Laguë Verfahren und somit auch dessen konkrete Auswirkungen im Kanton Bern und in seinen Gemeinden weitgehend unbekannt.

---

<sup>11</sup> 1C\_253/2010 E. 4.5

<sup>12</sup> 1C\_253/2010 E. 4.5

<sup>13</sup> 136 I 352 E. 3.4; ausführlicher 129 I 185 E. 7.1.2

<sup>14</sup> Begriff: 136 I 352 E. 3.5, Mehrdeutigkeit in der Literatur: 129 I 185 E. 7.1.1

<sup>15</sup> Begriff direkte Quote: 131 I 74 E. 5.4

<sup>16</sup> 1C\_369/2014 E. 6.5

<sup>17</sup> Siehe Bundeskanzlei, Bericht «Proporzwahlsysteme im Vergleich» vom 21. August 2013. S. 14 ff. sowie Stadt Bern, Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 8. Juni 2016 zum Postulat 2012.SR.000309S. 10 ff. (mit einer ausführlicheren Auflistung).

Die Motionäre machen dagegen geltend, dass das Sainte-Laguë Verfahren unverzerrter sei. Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die Motion erheblich zu erklären.

Bei einer Erheblicherklärung müssen im Rahmen der Umsetzungsarbeiten noch gewisse Fragen geprüft werden, damit ein Wechsel keine unbeabsichtigten und für Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Auswirkungen hat, welche dem Ziel der Motion - der unverzerrten Proporzwahl - widersprechen würden. Dem Gemeinderat ist beispielsweise kein Gemeinwesen mit nur einem Wahlkreis bekannt, bei dem Sainte-Laguë in Kombination mit Listenverbindungen eingeführt wurde.

## 9. Finanzen

Bei einem Wechsel der Sitzverteilung von der Methode nach Hagenbach-Bischoff auf jene nach Sainte-Laguë müsste das RAW geändert werden und somit eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Für die Umsetzung müsste die Software angepasst werden, was verwaltungsmässig einen gewissen Aufwand und allenfalls gewisse Zusatzkosten für die Software verursachen würde. Aller Voraussicht nach hätte dies aber keine grösseren finanziellen Folgen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 2. Februar 2023

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2022
- 2) Nachrechnungen von Sitzverteilungen der ordentlichen Wahlen Gemeinderat und Parlament 2021 und 2017

## Diskussion:

**Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP:** Heute behandeln wir eine Motion, deren Inhalt im Wesentlichen schon Gegenstand eines Antrags war, als wir am 10. Februar 2020 eine Revision des Abstimmungs- und Wahlreglements behandelten. Damals, ich habe das Protokoll nochmals angeschaut, wurde seitens SP vorgeschlagen, dass das Anliegen in Form einer Motion eingebracht werden soll. Dem sind wir gerne nachgekommen.

Inhaltlich geht es immer noch um dasselbe: Eine Anpassung des Sitzzuteilungsverfahrens bei den Gemeinderats- und den Parlamentswahlen. Ein Sitzzuteilungsverfahren ist eine Rechenanleitung, mit der man in einer Proporzwahl die Listenstimmen in Sitze umrechnet. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort aufgezeigt, warum man ein Sitzzuteilungsverfahren braucht: Angenommen, es gibt 10 Sitze und eine Partei hat 16% Wähleranteil. Dann hat die Partei einen theoretischen Anspruch auf 1.6 Sitze. Man kann aber nur ganze Sitze verteilen. Das Sitzzuteilungsverfahren legt fest, wie viele Sitze die Partei genau bekommt, in diesem Beispiel wahrscheinlich einen oder zwei.

Das Sitzzuteilungsverfahren für die Proporzwahlen ist in Köniz im Reglement über Abstimmungen und Wahlen festgeschrieben. Heute ist es das sogenannte Hagenbach-Bischoff-Verfahren. Wir wollen dieses Verfahren ändern, weil es Verzerrungen aufweist: Es bevorteilt systematisch

grosse Parteien und Bündnisse. Das entspricht unseres Erachtens nicht dem Sinn eines Proporzverfahrens. Im Unterschied zu den Majorzwahlen, wo die Stärksten gewinnen, geht es bei einer Proporzwahl darum, dass jede Partei bzw. jedes Bündnis proportional zum Wähleranteil Sitze erhält. Und nicht die Grossen noch etwas mehr und die Kleinen noch etwas weniger.

Um dieses Manko zu beheben, möchten wir das Hagenbach-Bischoff-Verfahren durch das Sainte-Laguë-Verfahren ersetzen. Ich habe bei der Vorbereitung übrigens gelernt, dass man [sɛ̃tla'gy] sagt. Bisher ging ich davon aus, dass man [sɛ̃tla'ge] sagt, wegen dem Trema, also den beiden Pünktchen auf dem e.

Das Sainte-Laguë-Verfahren ist unverzerrt. Das heisst, es bevorteilt weder grosse noch kleine Parteien oder Bündnisse. Man kann das auch messen und zwar mit Hilfe des sogenannten Erfolgswerts. Den Erfolgswert kann man ausrechnen, indem man die Sitzzahl einer Partei durch die Stimmenzahl der Partei dividiert. Der Erfolgswert zeigt auf, wie viele Sitze pro Stimme die Partei bekommt. Anders gesagt: Der Erfolgswert drückt aus, wie viel Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments oder des Gemeinderats eine Stimme hat, wenn sie an eine bestimmte Partei gegangen ist. Offensichtlich sollte das Ziel sein, dass der Erfolgswert bei jeder Partei gleich ist. Das heisst: Meine Stimme hat immer gleich viel Einfluss, egal, ob ich sie der GLP, der SVP oder der SP gebe. Diesen Idealzustand nennt man Erfolgswertgleichheit. Das Sainte-Laguë-Verfahren erreicht die Erfolgswertgleichheit bestmöglich.

An dieser Stelle erlaube ich mir noch den Hinweis, dass André Sainte-Laguë ein Mathematiker war, während es sich bei Eduard Hagenbach-Bischoff um einen Physiker handelte.

Aus guten Gründen also gibt es seit etlichen Jahren einen Trend zum Sainte-Laguë-Verfahren. Seit 2009 kommt es bei den Bundsparlamentswahlen in Deutschland zum Zug, ausserdem bei den Parlamentswahlen in diversen deutschen Bundesländern: Seit 2003 in Bremen, seit 2008 in Hamburg, seit 2010 in Rheinland-Pfalz, seit 2011 in Baden-Württemberg, seit 2012 in Schleswig-Holstein und seit 2022 in Bayern.

Auch in der Schweiz findet das Sainte-Laguë-Verfahren zunehmend Verbreitung. Es kommt nämlich beim sogenannten doppelten Pukelsheim zum Zug, einem Wahlsystem, das in den letzten 20 Jahren für die Parlamentswahlen in den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Nidwalden, Schwyz, Wallis, Uri und Graubünden eingeführt wurde. Allerdings ist es in diesen Kantonen ein bisschen komplizierter, weil dort in mehreren Wahlkreisen gewählt wird und das Sainte-Laguë-Verfahren auf das Total aller Wahlkreise angewandt wird. Anders ist es im Kanton Glarus, den wir in der Motion erwähnt haben: Hier wird das Sainte-Laguë-Verfahren in drei Wahlkreisen separat angewendet. Die Situation in jedem Wahlkreis ist damit genau wie in Köniz.

Die Sitzuteilung gemäss Sainte-Laguë kann man unkompliziert ausrechnen. Es gibt übrigens verschiedene Methoden, mit denen man zum selben Ergebnis kommt wie Herr Sainte-Laguë. Eine solche Methode hat der Gemeinderat in Kapitel 4 seiner Antwort aufgeschrieben. Sie nennt sich Höchstzahlmethode. Eine andere kommt in unserem Vorstoss vor und nennt sich Divisormethode mit Standardrundung.

Ich verzichte auf weitere technische Bemerkungen, ausser folgendem Hinweis: In Kapitel 3 der Gemeinderatsantwort hat sich ein Fehler eingeschlichen und zwar im obersten Absatz auf Seite 3. In diesem Absatz wird eine weitere Berechnungsmethode beschrieben: "Dabei wird zunächst die Wahlzahl ermittelt, welche sich aus dem auf die nächste ganze Zahl ergänzten Quotienten der Gesamtstimmenzahl [...] ableitet. Dieses Prozedere wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind." Diese Methode ist leider nicht äquivalent zum Sainte-Laguë-Verfahren. Es gibt nämlich Fälle, in denen sie zu einer anderen Sitzverteilung führt als beim Sainte-Laguë-Verfahren. Ich habe hier, für die, die es interessiert, ein ausgedrucktes Beispiel eines solchen Falls dabei.

Für unsere Diskussion hier ist das grundsätzlich nicht so wichtig. Das vom Gemeinderat in Kapitel 3 beschriebene Verfahren führt meistens zur selben Sitzverteilung wie das Sainte-Laguë-Verfahren, aber nicht immer. Es ist auch kein Vorwurf an den Gemeinderat. In den §§ 52 und 53 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen des Kantons Basel-Stadt findet sich derselbe Fehler. Obwohl manchmal das Gegenteil behauptet wird, handelt es sich beim Grossratswahlsystem des Kantons Basel-Stadt nicht wirklich um den Sainte-Laguë. Hingegen ist das Verfahren, das im Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Glarus beschrieben ist, der Saint-Laguë.

Ich halte einfach fest, dass, wenn diese Motion überwiesen wird, die Bestellung auf das richtige Sainte-Laguë-Verfahren lautet, nicht auf das System wie im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung im Könizer Reglement ist trotzdem sehr einfach. Im Wesentlichen kann man Art. 42 streichen und Art. 43 leicht anpassen.

So viel zum Technischen. Es freut mich natürlich sehr, dass auch der Gemeinderat erkannt hat, dass ein Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren eine gute Sache ist. Nicht zuletzt deshalb, weil Köniz sich damit wieder einmal als fortschrittliche und innovative Gemeinde positionieren kann. Zwar nicht europa- und schweizweit, aber immerhin im Kanton Bern. In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu Kapitel 6 der Gemeinderatsantwort: Dort wird darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht bisher nie das Hagenbach-Bischoff-Verfahren als rechtswidrig bezeichnet hat. Das behaupten auch die MotionärInnen nicht. Der Hinweis des Gemeinderats spielt vielleicht darauf an, dass verschiedene Kantone, die ich vorher aufgezählt habe, ihr Wahlsystem aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids ändern mussten. Das Bundesgericht hat sie aber nicht gezwungen, von Hagenbach-Bischoff auf Sainte-Laguë zu wechseln. Sie hätten verschiedene Möglichkeiten gehabt, beim Hagenbach-Bischoff zu bleiben. Auch im System doppelter Pukelsheim, für das sich diverse Kantone entschieden haben, kann man mit Hagenbach-Bischoff statt mit Sainte-Laguë arbeiten. Es spricht für sich bzw. für das Sainte-Laguë-Verfahren, dass man ihm überall den Vorzug gegenüber dem Hagenbach-Bischoff gegeben hat.

Meine Redezeit neigt sich langsam dem Ende zu. Obwohl mich die Positionierung des Gemeinderats freut, muss ich doch noch ein bisschen Kritik an der Antwort üben. Oben in Kapitel 4 steht Hagenbach-Bischoff bevorteile grosse Wählergruppen und Sainte-Laguë kleine. Letzteres stimmt nicht. Der Gemeinderat gibt für seine Aussage keine genaue Quelle an, sondern spricht etwas vage von "einigen AutorInnen". Ich habe darum einige der Quellen durchgecheckt, die der Gemeinderat oben in Kapitel 3 angibt. Dort finden sich folgende Aussagen zum Thema Bevorteilung:

- Auf der Website [www.wahlrecht.de](http://www.wahlrecht.de), die auch der Gemeinderat konsultiert hat, steht, dass Sainte-Laguë folgende Eigenschaft hat: "keine tendenzielle Bevorzugung grosser oder kleiner Parteien".
- Im Wikipedia-Artikel zu Sainte-Laguë steht: "Zudem ist das Sainte-Laguë-Verfahren ein unverzerrtes Sitzzuteilungsverfahren."
- Und im vom Gemeinderat erwähnten Bericht der Bundeskanzlei steht: "Die Sitzzuteilung nach [...] Sainte-Laguë [...] verhält sich [...] aufgrund der kaufmännischen Standardrundung zur Stärke der Parteien systematisch neutral."

Sainte-Laguë bevorteilt kleine Parteien höchstens im Vergleich zum Hagenbach-Bischoff. Die relevante Vergleichsgrösse ist aber nicht der Hagenbach-Bischoff, sondern der theoretische Idealanspruch, welchen ich zu Beginn in diesem Beispiel aufgezeigt habe.

Gut, so viel mal zum Einstieg. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Motion einstimmig annehmen. Ich freue mich auf eine angeregte und sachliche Debatte. Ich freue mich auch, wenn wir sachlicher debattieren können als in gewissen Medienmitteilungen, welche letzte Woche verschickt wurden.

**Fraktionssprecher, Dominic Amacher, FDP:** Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese fundierte Stellungnahme. Einleitend möchten wir daran erinnern, dass die FDP-Fraktion im Februar 2020 den Rückweisungsantrag nicht unterstützt hat. Eine Anpassung des Wahlsystems durch das Hintertürchen, kam für uns damals nicht in Frage. Schlussendlich lagen uns damals weder Fakten in Form von Zahlen, noch eine offizielle Stellungnahme des Gemeinderates vor. Inhaltlich haben wir uns aber gegenüber diesem Vorschlag nicht verschlossen. Wir haben signalisiert, dass eine vertiefte Prüfung für die Wahlen 2025 vorgenommen werden muss, wenn man das Thema ernsthaft weiterverfolgen will. Und heute sind wir so weit, uns liegen die Fakten in Form von Vergleichszahlen und einer Stellungnahme des Gemeinderates vor.

Wir haben in der Fraktion eine nüchterne und sachliche Analyse vorgenommen. Emotionale und schuldzuweisende Argumente sind nicht zielführend. Wir haben darum die Medienmitteilung der SP mit Befremden zur Kenntnis genommen. Wo bleiben die stichhaltigen und sachlichen Fakten? Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit von Manipulations- und Machtvorwürfen, welche darin enthalten waren. Solche Vorwürfe sind weder professionell, noch erfüllen sie ein gewisses Niveau in der Könizer Politlandschaft.

Zum Inhalt selber des Vorstosses: Man kann sagen, der Wähleranteil der FDP ist stabil, der Trend zeigt nach oben, aber das soll keinen Einfluss auf den Entscheid von heute Abend haben, denn die Situation muss langfristig und nachhaltig und den aktuellen Befindlichkeiten eben nicht geschuldet, gefällt werden. Und niemand von uns weiss, wie es im Jahr 2025, 2029 oder dann 2033 sein wird. Und der Trend von diesem Hagenbach Bischoff-System, dieser wird im-

mer mehr in Frage gestellt. Und dass man über das System selber debattiert, da muss ich sagen, da ist Köniz im Moment sicherlich nicht auf dem Holzweg. Es ist eine Tatsache, dass mit dem Sainte-Laguë-System im Gegensatz zum heutigen System, jede Stimme die gleiche Wirkung hat und zwar unabhängig von der Parteigrösse oder von der Listenverbindung. Und das ist der zentrale Punkt und um das geht es ja.

Was kann man nun gegen diese Fakten haben, haben wir uns gefragt? Es gibt generell eine Verbesserung bei den Restmandaten, dort wo diese Verteilung stattfindet, es gibt keine Verzerrung mehr, keine unfairen Rundungen und da müssten wir eigentlich alle ins gleiche Horn blasen. Und da ist mir noch der VAR in den Sinn gekommen, der Video Assistant Referee, welche man beim Fussball eingeführt hat. Zu Beginn haben auch alle darüber geschimpft und fanden, das geht gar nicht, das ist unfair und heute hat sich dieser etabliert und es gibt weniger Fehlentscheidungen. Ob es einem passt oder nicht, aber es ist so. Und man kann auch sagen, wenn man über fair oder unfair diskutiert, dann wäre das heutige System unfair, da man hier die grösseren Parteien und Verbindungen bevorzugt. Da kommen wir nicht weiter, da kann man noch lange darüber debattieren.

Für uns ist aber auch klar, dass die Liste und die Unterlistenverbindungen beibehalten werden sollen, denn gerade für die Jungparteien ist es wichtig, dass sie in der Mutterpartei mitpartizipieren können. Irgendwo sollte man da offen bleiben und auch die Flexibilisierung muss gewährleistet sein.

Auch haben wir uns die Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt gestellt. Aber das erübrigt sich irgendwo auch, denn erstens wurde es im Jahr 2022 thematisiert und es sind ja immer alle vier Jahre Wahlen. Irgendwann muss man also beginnen und jetzt ist man frühzeitig mit diesem Vorstoss hier hingekommen, wo man darüber diskutieren kann. Und dann kann man auch dem Volk die Chance geben, in Form einer Abstimmung dazu Stellung zu nehmen. Natürlich, bei einer Abstimmung, da haben wir den einzigen Wermutstropfen, da entstehen Kosten, das ist klar, doch da erwarten wir, dass man dies mit einer anderen Abstimmung kombiniert, dann kann man dies auch etwas dämpfen. Und zum Schluss muss man auch sagen, es schützt niemanden davor - weder das eine noch das andere System - einen engagierten Wahlkampf zu betreiben und dort das Volk zu überzeugen, damit es für die eigene Partei stimmt und da spielt die mathematische Rundung eigentlich keine Rolle. Wir dürfen alle stets noch engagiert Wahlkampf betreiben.

Wir von der FDP wollen, dass sich das Wahlsystem gegenüber der Partei oder Bündnisgrösse neutral verhält und darum macht das Sainte-Laguë-Verfahren deutlich mehr Sinn. Darum werden wir dieser Motion einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher David Müller, Grüne/Junge Grüne:** Zuerst bedanke ich mich noch für das schöne Geburtstagsständchen von zuvor. Bei meinem ersten Votum habe ich ganz vergessen, mich zu bedanken.

Ich will auch der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Unterlagen danken, welche wir bekommen haben, welche auf jeden Fall sehr interessant und aufschlussreich waren. Wir haben die Forderungen dieses Vorstosses in unserer Fraktion eingehend und auch kontrovers diskutiert. Die Grünen Köniz haben grundsätzlich Sympathien für das geforderte Verfahren nach Sainte-Laguë, welche kleineren Parteien, im Vergleich zum heutigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff, tendenziell besser stellt. Wie die Literatur, aber auch diverse Beispielrechnungen von uns gezeigt haben, gelingt es keinem Verfahren, für alle denkbaren Situationen eine kongruente Abbildung des Stimmverhaltens erreichen zu können. Es ist darum wichtig, jeweils die konkrete Ausgestaltung und auch den konkreten Anwendungsbereich zu berücksichtigen, wenn man über diese Verfahren spricht. Das ist auch der Grund, wieso wir als Fraktion der Grünen und jungen Grünen schlussendlich zum Schluss gekommen sind, diesen Vorstoss abzulehnen. Gerne möchte ich dies noch etwas genauer erläutern: Die geforderte Änderung betrifft zwar sowohl Parlament wie auch Gemeinderat, hinsichtlich der realen Konsequenzen zielt der Vorstoss aber insbesondere auf den Gemeinderat ab. Das im Gegensatz zu den Gemeinden oder Kantonen, in welchen Sainte-Laguë heute bereits angewendet wird. Zum Beispiel der im Vorstoss zitierte Kanton Glarus - und Casimir von Arx hat ja auch zuvor diverse Parlamente aufgezählt - aber ich habe von keiner Exekutive gehört. Bei Gemeinderatswahlen, wo es nur um fünf Sitze geht - beim Parlament geht es ja in den meisten Fällen um wesentlich mehr - könnte es mit dem neuen Wahlverfahren nach Sainte-Laguë beispielsweise passieren, dass eine Partei knapp dreimal so viele Stimmen hat, wie eine andere und trotzdem bekommen beide Parteien

nur je einen Sitz im Gemeinderat. Warum dies besser sein soll, als das heutige System, wäre den Wählerinnen nur schwer zu erklären.

Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass in Köniz beim heutigen System durch die Möglichkeit der Listenverbindungen schon ein Korrektiv zu Gunsten der kleinen Parteien besteht, was wir auch sehr begrüßen. Nur dank dieser Möglichkeit hat zum Beispiel die GLP mit 13% der Stimmen einen Sitz in der Exekutive, das heisst 20%.

Am Wahlverfahren als zentrales Element der politischen Teilhabe in unserem demokratischen System, sollte nur dann etwas geändert werden, wenn dies zu einer signifikanten Verbesserung führt oder auch offensichtliche Mängel aus der Vergangenheit behoben werden können. Die Grünen befürchten aber das Gegenteil, nämlich eine Verunsicherung der Bevölkerung über die Verlässlichkeit der Wahlergebnisse, ich habe zuvor ein Beispiel genannt. Trotz dem verlockenden Titel scheint es bei diesem Vorstoss eben nicht nur vordergründig um Fairness zu gehen. Aus Sicht der Grünen handelt es sich eben auch um klares machtpolitisches Kalkül von Mitte-Rechts. Nebst dem, dass die GLP als Absenderin, in diversen Szenarien selber von der Änderung profitieren würde, gilt es auch zu beachten, dass in der Exekutive heute der bürgerliche Block der FDP und SVP im Vergleich zum Stimmenanteil bereits überrepräsentiert ist. Sie vereinigen 32% der Stimmen auf sich, haben aber 40% der Sitze. Mit einem Wechsel des Verfahrens könnte diese Überrepräsentierung länger gehalten werden bzw. sogar noch verstärkt werden.

Darum lehnen die Grünen und Jungen Grünen trotz gewissen vor allem anfänglichen Sympathien bzw. trotz gewisser Sympathien für eine Änderung beim Parlament, diesen Vorstoss ab.

**Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP/JUSO:** Bevor wir uns danach beim Apéro in den Armen liegen, ist jetzt auch etwas Klartext von meiner Seite her nötig. Wenn man nämlich dem reisserischen Titel der Motion Glauben schenken würde, dann hätten wir heute also ein verzerrtes Wahlsystem zu Gunsten grosser Parteien in Köniz.

Lasst uns doch zuerst einmal einen Realitäts-Check machen: Wie David Müller zuvor bereits erwähnt hat, bei all diesen Beispielen geht es immer um Parlamente, doch wir sprechen hier von einer Exekutive von fünf Sitzen, welche zu besetzen sind. Bei fünf Gemeinderatssitzen ergibt sich ein Vollmandat nach Adam Riese bei 20% WählerInnen-Anteil. An den letzten Gemeinderatswahlen haben die Parteien folgende Wähleranteile geholt: SP 26%, Grüne 19%, FDP. Die Liberalen 16%, SVP 16% und GLP 13%. Alle Fraktionen sind trotz zum Teil deutlichen Lücken zum Vollmandat in der Exekutive vertreten. Und ausgerechnet jene Partei, welche im Gemeinderat am weitesten von einem Vollmandat entfernt ist – nämlich mit fehlenden 7% - findet, dieses Wahlsystem sei ungerecht und verzerrt. Das Einzige, was hier verzerrt ist, ist wohl die Realitätswahrnehmung.

In der Argumentationsführung - und das finde ich wirklich verrückt und ich habe auf jedes Wort geachtet – wird nicht ein einziges Mal die Möglichkeit der Listenverbindungen in unserem Könizer System erwähnt. Listenverbindungen räumen zusammen mit unserem jetzigen Wahlsystem den kleineren Parteien bessere Wahlchancen ein – offenbar mit Erfolg, sonst wäre keine GLP im Gemeinderat vertreten. Listenverbindungen sind heute ein grosser Batzen für kleine Parteien. Dieser Batzen reicht der GLP aber nicht, sie wollen jetzt auch noch das Weggli dazu. Nämlich den Wechsel auf Sainte-Laguë-Verfahren und zwar explizit mit ansonsten unverändertem Wahlsystem – also Listenverbindungen und Sainte-Laguë. Und das für Exekutivwahlen mit nur einem einzigen Wahlkreis. Das wäre ein absolut seltenes und exotisches Produkt.

Die Motion referenziert auf die Wahl des Glarner Landrats, welcher ein Parlament ist. Es referenziert nicht auf weitere Beispiele, wie zum Beispiel Basel-Stadt. Du bist dort zwar nicht der Meinung, dass sie dort Sainte-Laguë anwenden, doch das müsste man noch klären. Aber als dort auf Sainte-Laguë gewechselt worden ist, wurden gleichzeitig die Listenverbindungen abgeschafft, aber das will hier ja niemand, zumindest nicht jene von dem Lager, welche diese Motion unterstützt. Dies ist dort passiert, damit es eben nicht zu einer Überbevorteilung von kleineren Parteien kommt. Es kippt dann nämlich auf die andere Seite. Aber klar, man pickt sich einfach diese Beispiele raus, welche zur Argumentation passen, es wird ja sicher niemand merken.

Um was geht es diesen MotionärInnen und den UnterstützerInnen also? Es geht um Machterhalt. Bei den letzten Gemeindewahlen 2021 war die SP nämlich nur knapp 1'800 Stimmen vom 2. Sitz entfernt. Rot-Grün hätte somit die Mehrheit im Gemeinderat bekommen und das macht den Bürgerlichen im Hinblick auf die aktuellen Anteilsverschiebungen – Stichwort Präsidiumswahl – Angst. Eventuell zurecht. Gehen wir also zurück zur aktuellen Sitzverteilung im Gemeinderat. Wenn wir den Gemeinderat in einem Linkslager bestehend aus SP und Grüne und in ein

bürgerliches Lager bestehend aus SVP, FDP, GLP unterteilen, so hat 2021 der WählerInnenanteil wie folgt ausgesehen: Rot-Grün 45%, Bürgerliche 45%. Trotzdem haben Rot-Grün nur zwei Sitze und die Bürgerlichen drei. Ist das jetzt verzerrt? Vielleicht schon, aber ihr habt es, so glaube ich, nicht so gemeint. Oder um eure wahren Absichten auf den Punkt zu bringen: Eure bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat wollt ihr mit allen Mitteln verteidigen und wenn man dafür eine Operation am offenen Herz ausführen muss, nämlich am Herz unserer Demokratie, eine Operation an unserem vertrauenswürdigen, bewährten ausgeglichenen Könizer Wahlsystem. Mit dieser Motion greift ihr in unser Grundrecht ein und zwar nicht aus einer Not heraus, nicht aufgrund von neutralen objektiven Argumenten, warum dieses Sainte-Laguë in Kombination mit den Listenverbindungen fairer sein sollte, sondern aufgrund parteipolitischer Interessen. Das ist reine Machtpolitik und wir von der SP/JUSO-Fraktion verurteilen dies scharf. Den WählerInnen von Köniz wird suggeriert, sie hätten sich jahrelang an einem verzerrten Wahlsystem beteiligt. Ist das wirklich die verunsichernde Message, welche ihr in Kauf nehmt, hinauszutragen? Weil, diese Motion kommt bei einer Überweisung vor das Volk, dann diskutieren wir dieses Thema in der breiten Öffentlichkeit. Ist es euch hier wirklich wohl dabei? Aufgrund der heutigen Machtverhältnisse und dem drohenden Machtverlust der Bürgerlichen im Gemeinderat, ist auch die Unterstützung der Motion durch den Gemeinderat parteipolitisch und nicht objektiv motiviert. Dass der Gemeinderat mit der bürgerlichen Mehrheit die Motion unterstützt, erklärt sich von selber und ist auch genau so zu werten.

Der Herzenswunsch der SP/JUSO-Fraktion an das Könizer Parlament ist: Kommen wir doch bitte zurück zur Sachpolitik. Stimmen holt man durch politische Inhalte, durch Vorstösse, welche den Menschen oder auch den Unternehmen von Köniz etwas bringen. Wir haben genug davon, dass unser Parlament aufgrund einer Vorstossflut aus der GLP-EVP-Mitte-Fraktion wie ein Satellit um den eigenen Parlamentsplaneten kreist und der Verwaltung und uns allen damit immer wieder unnötigen Aufwand und unnötige Kosten aufhast. Denken wir nebst dieser Wahlrechtsreform an Vorstösse zur Abfolge von Voten bei Parlamentsdebatten, zig neuen parlamentarischen Instrumenten, Einführung einer befristeten Steuererhöhung, neue PCG-Richtlinien etc.

**Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP:** Ich mache es kurz, ich gehe davon aus, dass es nochmals einen Schlagabtausch bei den Einzelvoten geben wird.

Dass die Aufregung etwas gross ist, hat mich eigentlich überrascht bzw. dass diese schon einige Tage früher begonnen hat. Aber es hat ja wohl jede Partei eine Spezialistin oder einen Spezialisten, welcher diese Wahlsysteme mit Zahlen durchgerechnet hat. Vielleicht nicht überall ein Mathematiker und nicht überall gleich verbissen, aber so, dass daraus eine Meinung gebildet wurde, ob man diese Motion heute Abend überweisen soll oder nicht. Dazu kommt, dass der Gemeinderat beantragt, diese Motion erheblich zu erklären. Und sollte diese Motion heute Abend schlussendlich überwiesen werden, führen wir dieses System ja nicht gleich morgen früh ein. Es werden noch weitere Punkte abgeklärt, es wird nochmals darüber diskutiert und das letzte Wort hat dann die Könizer Bevölkerung. So sind also die demokratischen Grundrechte gegeben.

Aus unserer Sicht sprechen folgende Punkte für dieses neue Wahlverfahren: Man hat es schon von fast allen Seiten gehört, es bildet die Vielfältigkeit unserer Gemeinde besser ab und unterstützt den Wählerwillen auch von der Könizer Landbevölkerung. Es ist das gerechtere Verfahren, da einzelne Stimmen mehr Wert haben und der Proporz gestärkt wird. Köniz als spezielle Gemeinde mit dem urbanen und auch dem ländlichen Teil, eignet sich für dieses Sainte-Laguë-Wahlsystem. Die Unterschiede der beiden Systeme sind gering und es wird keine erdrutschartigen Veränderungen geben, sollte umgestellt werden. Und wie bereits erwähnt, ein ganz wichtiger Punkt: Die Könizer Stimmbevölkerung entscheidet schlussendlich über einen eventuellen Wechsel. Somit haben wir uns entschieden, diese Motion erheblich zu erklären.

**Claudia Cepeda, SP:** Ich habe zuvor darüber debattiert, dass es uns zu viele Vorstösse gibt, welche sich um unser Parlament und unser politisches System drehen und zu wenig politische Inhalte haben. Wir haben Themen wie Klimakrise, wir haben Wohnungsnot, wir haben knappe Finanzen, wir haben das Thema Bildung, wir haben das Thema Wirtschaftsförderung. Die Gemeinde steht vor ganz grossen Herausforderungen und es gibt viel zu tun. Warum packen wir nicht diese Themen an? Im Moment scheint es so, als ob sich unser Parlament für das politische System an sich, als für politische Inhalte interessieren würde und damit stehen wir nicht gut da.

Und liebe SVP, auch ihr enerviert euch immer wieder genau über diesen Punkt. Und auf kantonaler Ebene unterstützt ihr diesen Wechsel des Wahlsystems auch nicht. Aber jetzt hier, wo man profitiert ... ich würde mir wünschen, dass ihr Haltung zeigt und dies konsequenterweise auch ablehnt, ansonsten ist dies aus meiner Sicht unglaublich. Stimmen holt man sich mit politischen Inhalten, nicht mit Gebastel am Wahlsystem zu eigenen Zwecken. Überflüssig zu erwähnen, dass die SP/JUSO-Fraktion die Motion ablehnt.

**Andreas Hauser, GLP:** Jede Stimme soll gleich viel zählen. Darum geht es in der Motion, die wir gerade diskutieren. Eigentlich sollte diese Motion von der SP kommen. Aber nein: "Unser Wahlsystem hat sich bewährt" schreibt die SP. Das fand 1917 auch die damalige FDP. Sie durfte im Nationalrat mit nur 40% der Wählerstimmen mehr als die Hälfte der Nationalratssitze besetzen. Die SP dagegen erhielt mit 30% der Stimmen nur 10% der Sitze. Es brauchte drei Volksabstimmungen, bis sich mit dem Proporz-Verfahren ein gerechteres Wahlverfahren durchsetzte. Die SP hat sich damals um unsere Demokratie sehr verdient gemacht. Ich habe deshalb für Claudia ein Zeitdokument mitgebracht.

Allerdings ist der Proporz bisher nur unvollständig umgesetzt: Es ist noch immer so, dass Stimmen für kleine Parteien tendenziell weniger zählen als Stimmen für grosse. Mich dünkt es, auch ohne Mathematiker zu sein, ziemlich einleuchtend, wenn man die Zahlenbeispiele in den Gemeinderatsunterlagen anschaut - dort wo es überhaupt Unterschiede gibt - dass diese einer proportionalen Verteilung näher kommen.

Das heute neu vorgebrachte Argument, beim Gemeinderat sei das anders, habe ich nicht verstanden, auch mit Blick auf die vorliegenden Zahlenbeispiele nicht. Vielleicht ist mir da als einfacher Ökonom der Zwanziger nicht runtergefallen.

Liebe SP, in eurer Medienmitteilung werft ihr uns "Gerrymandering" vor. Das bedeutet Wahlkreis-Manipulation – dabei hat doch Köniz nur einen Wahlkreis. Zudem: In Köniz hat die Stimmbevölkerung das letzte Wort über das Wahlsystem und kein republikanischer Gouverneur.

Ihr werft uns vor, wir seien zu stark "am politischen System an sich" interessiert. Doch Wahlen sind das Herz der Demokratie, das sagt ihr doch selbst in eurer Medienmitteilung. Darum verdient doch das Wahlsystem unsere Aufmerksamkeit.

Ich bitte euch "ja" zu stimmen, im Sinne des Prinzips "jede Stimme ist gleich viel wert" und nicht darauf zu schießen, ob einzelne Sitzverschiebungen den kurzfristigen Partei-Interessen zuwiderlaufen. Und wenn mir jemand erklären kann, weshalb Sainte-Laguë bei Exekutivwahlen ungerecht sein sollte, dann ich bin interessiert!

**Reto Zbinden, SVP:** Aufgrund dieses Angriffes von Claudia Cepeda wegen dem Kanton, will ich hier jetzt doch noch Stellung nehmen.

Das ist überhaupt nicht vergleichbar: Im Kanton könnte das Sainte-Laguë-Verfahren, so wie es hier vorliegt, gar nicht eingeführt werden, wir haben ja Wahlkreise. Wenn schon wäre es eben dieser doppelte Pukelsheim. Ich kann sagen, dass es hier nicht ausgeschlossen ist, dass dort die SVP mithilft, sofern dies gerechter ist, als das andere.

Ich weiss also nicht, wie du zur definitiven Annahme kommst, dass ich zum Beispiel, dort persönlich "nein" stimmen würde. Dieser Vorwurf finde ich etwas anmassend. Und "Rückkehr zur Sachpolitik" ist doch etwas sehr dick aufgetragen. Auf die Medienmitteilung gehe ich jetzt gar nicht ein, das lasse ich sein, das hat Andreas zuvor schon gut gemacht. Doch wir sind immer an Sachpolitik interessiert und gerade beim Budgetkompromiss, dieser ist vielleicht eher trotz der SP als wegen der SP zustande gekommen. Bei den wichtigen Themen waren wir sehr sachorientiert und darum finde ich es doch etwas sehr dick aufgetragen, wenn man uns jetzt hier in die Pfanne hauen will.

**Casimir von Arx, GLP:** Vielen Dank für diese angeregte Debatte. Ich mache noch eine Ergänzung zu meinem Vor-Vorredner aus unserer Fraktion, auch gerade wegen unserem Interesse an unserem Wahlsystem.

Gestern hat zum Beispiel der Kanton Schwyz sein Wahlsystem etwas angepasst. Das war eine Anpassung innerhalb des Majorzsystems – sie haben also nicht irgendetwas völlig anderes gemacht, sondern haben etwas nachjustiert und um das geht es eigentlich bei unserem Vorstoss auch und das ist eigentlich auch ein normaler Prozess. Denn auch die Demokratie muss man letztlich weiterentwickeln, sonst kommt es auch nicht gut.

Dann zu einigen Voten noch Repliken: David Müller hat sinngemäss gesagt, das Sainte-Laguë-Verfahren könne etwas unerwünschte Effekte haben. Ich glaube, wir haben Zahlen gesehen,

welche der Gemeinderat ausgerechnet hat, diese zeigen schon mal, dass es deswegen keinen Anlass gibt Verunsicherung oder Misstrauen zu streuen. Es haben bekanntlich alle Wahlsysteme alle möglichen Eigenschaften und bei einem Teil dieser Eigenschaften kann man finden, dass diese unerwünscht sind und man kann auch irgendwelche Beispiele konstruieren, wo man sagt, aber jetzt genau hier ist das und das nicht gut. Ich glaube, wir müssen gewichten, welche Eigenschaften uns am Wichtigsten sind. Das Bundesgericht – siehe Kapitel 6 der Gemeinde-ratsantwort – hebt hervor, dass bei Proporzahlen der Volkswert "Gleichheit" eine besondere Bedeutung hat und das ist auch die Stossrichtung dieses Vorstosses. Dann hast du noch den Unterschied Parlament versus Exekutive hervorgehoben, dass dies in anderen Kantonen nicht so ist. Nun gut, mit diesem Argument kann man einfach die Proporzwahl des Gemeinderates allgemein in Frage stellen und ich glaube, das ist hier nicht der Punkt.

Thema Listenverbindungen: Es wurde erwähnt, dass die Möglichkeit eine Listenverbindung einzugehen ein Mittel ist, womit sich kleine Parteien dagegen wehren können, dass der Hagenbach-Bischoff die Grossen bevorteilt. Auf den ersten Blick stimmt dies durchaus. Auf den zweiten Blick ist aber auch dieses Argument nicht sehr überzeugend, denn dieses Mittel der Listenverbindung steht ja natürlich auch den grossen Parteien zur Verfügung. So ist es ja in Köniz Usus, dass die beiden grössten Parteien auch noch eine Listenverbindung miteinander eingehen. Die Listenverbindung, welche danach entsteht, ist sehr gross und profitiert potentiell maximal von der Bevorteilung durch das Hagenbach-Bischoff-Verfahren, ich komme nachher noch darauf zurück. Dadurch wird dieses Mittel, welches angeblich den Kleineren helfen soll, sozusagen neutralisiert. Damit ist auch klar: Einfach die Listenverbindungen aufzuheben, würde das Problem nicht lösen, weil die Bevorteilung der grossen Parteien bei einem reinen Hagenbach-Bischoff damit noch grösser wäre. Die Lösung besteht darin, dass man eben wie wir es vorschlagen, das Sitzzuteilungsverfahren ändern. Nebenbei – und das ist vielleicht ein willkommener Nebeneffekt – die Wichtigkeit von Listenverbindungen wird reduziert. Listenverbindungen können im Übrigen auch helfen, die Zahl der gewichtlosen Stimmen zu minimieren. Das lesen wir auch in der Antwort des Gemeinderates und das kommt ursprünglich vom Bundesgericht. Und das ist etwas Erstrebenswertes.

Dann noch die Frage wegen Basel-Stadt: Ich habe diese Abklärung selbstverständlich bereits vorgenommen, mit Professor Pukelsheim persönlich, und er hat mir bestätigt, dass dies dort nicht das Sainte-Laguë-Verfahren ist.

Aber jetzt noch mehr zum Punkt Eigeninteresse und solche Sachen: Auf das Narrativ der bürgerlichen Mehrheit, welches von der SP gerne verbreitet wird, gehe ich nicht ein, auch nicht auf die Wiederholung der Medienmitteilung, ausser vielleicht, dass ich es doch noch amüsant fand, dass uns dort einige Vorstösse vorgeworfen werden, welche ihr selber unterstützt habt.

Mein Kollege Andreas Hauser hat es bereits erwähnt: Die Positionierung der SP erstaunt irgendwie schon etwas. Aber auch das nur auf den ersten Blick. Die SP, welche sich sonst ja immer für Gleichbehandlung, für Minderheiten, für eine Eindämmung der Macht der Grossen einsetzt, ist gegen ein Wahlsystem, welches dafür sorgt, dass jede Stimme gleich viel zählt. Diese verkehrte Welt lässt sich nur erklären, wenn man auf den zweiten Blick den Fokus auf das richtet, was eigentlich das Machtinteresse der SP selber ist. Als grösste Partei in der Gemeinde Köniz, will sie natürlich ihr Privileg behalten, welches ihr das Hagenbach-Bischoff-Verfahren einräumt. Und um von dem abzulenken, schiesst sie auf die Motionäre. Das ist doch relativ leicht durchschaubar. Die eigenen Prinzipien enden offenbar dort, wo sie für einen selbst zum Nachteil werden.

Die SP hat auch noch darauf hingewiesen, der Vorstoss sei eine Reaktion darauf, dass sie einen Sitz knapp nicht gemacht haben. Tatsache ist, dass die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welche damals noch Mitte-Fraktion hiess, genau den gleichen Antrag vor drei Jahren vor den Wahlen schon einmal gemacht hat. Es schmeichelt uns natürlich, dass ihr uns quasi hellseherische Fähigkeiten zugesteht, aber wir setzen uns einfach für dasjenige Wahlsystem ein, für welches wir uns bereits vor drei Jahren eingesetzt haben.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** Das war eine ausführliche und auch eine emotionale Debatte und das ist auch nicht weiter erstaunlich, wenn man bedenkt, dass es um etwas wirklich Wichtiges geht. Ihr habt eine ausführliche Antwort des Gemeinderates, diese wurde auch verdankt. Vielen Dank, die Verwaltung hat hier viel daran gearbeitet und ich will dies nicht unnötig verlängern, mich dünkt, es sind wirklich alle relevanten Fakten auf dem Tisch.

Ich will kurz auf einige Sachen replizieren, welche ich mitnehme, vielleicht mehr so als Schlaglichter: Der FDP-Sprecher, welcher sagt, es ist nicht nur für die nächsten Wahlen, das finde ich

sehr wichtig, diese langfristige Perspektive. Die SP-Sprecherin, welche gesagt hat, dass das Wahlsystem das Herz der Demokratie ist und dass man dementsprechend gut überlegen muss. Und dann vielleicht zu Händen des Sprechers der Mitte-Fraktion, da hoffe ich natürlich schon, dass unser System heute besser ist, als das der Schweiz vor 1917. So schlimm ist es hoffentlich hier nicht.

Nun aber etwas ernsthafter zurück zum Motionär, welcher selber sagt, es ist pionierhaft, besonders für Exekutiven und dementsprechend sind noch Punkte offen, das hat man auch in dieser Debatte gehört und das Parlament hat zurecht den Anspruch, wie die SVP-Sprecherin gesagt hat, dass diese offenen Punkte auch sorgfältig abgeklärt werden. Es geht schliesslich nicht nur um eine Änderung im Wahl- und Abstimmungsreglement - das ist sicher vergleichsweise einfach umzusetzen, da muss man lediglich den Text anpassen - sondern wie wir es heute Abend auch schon gehört haben, geht es darum, wie man am Schluss rechnet, das ist für uns alle wichtig, das ist zurecht ein wichtiger Punkt und das muss natürlich klar sein.

Darum, falls diese Motion hier eine Mehrheit findet, würde der Gemeinderat selbstverständlich diese Fragen noch abklären. Ich nehme an, das ist auch im Sinne des gesamten Parlaments und ich wiederhole hier gerne nochmals, dass unsere aller Legitimation am Schluss des Tages vom Vertrauen kommt, welche die Wählerinnen und Wähler in unser Wahlsystem haben und so etwas, das muss man sagen, kann man nicht schnell mit einigen Buchstaben ändern, sondern das ist eine etwas grössere Geschichte. Vielen Dank, den Rest habt ihr ausführlich und in verschiedensten Farben zusammengefasst.

**Beschluss:**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen)

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament

**V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen", Externer Bericht**

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Die Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzahlen» der EVP-GLP-Mitte-Fraktion verlangt für Gemeinderats- und Parlamentswahlen in der Gemeinde Köniz einen Wechsel vom Divisorverfahren mit Abrundung (Verfahren Hagenbach-Bischoff) zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung (Verfahren Sainte-Laguë).

An der Sitzung vom 13. März 2023 hat das Parlament die Motion mit 21:17 Stimmen erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat in seiner Motionsantwort ausgeführt, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion 2222 noch gewisse Fragen geprüft werden müssten, damit ein Wechsel keine unbeabsichtigten und für Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Auswirkungen habe, welche dem Ziel der Motion - der unverzerrten Proporzwahl - widersprechen würden.

Dabei standen im Besondern die Frage der *Bedeutung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen* sowie die Frage der *Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen* im Zentrum. Diese Punkte wurden auch an der Parlamentsdebatte am 13. März 2023 ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, diese Fragen in einem nächsten Schritt vertiefter abzuklären (siehe Beilage 1: Gemeinderatsantwort und Wortprotokoll der Parlamentsdebatte vom 13. März 2013).

Um bei diesem politisch kontroversen Thema eine externe und somit neutrale und unabhängige Abklärung der offenen Fragen zu gewährleisten, wurde ein externer Experte (Ueli Friedrich, recht & governance <https://www.recht-governance.ch/partner-innen/ueli-friederich>) beauftragt, hierzu einen Bericht zu verfassen. Ueli Friederich ist ein anerkannter Experte zu den Themen Staatsorganisation und Abstimmungs- und Wahlverfahren und war u.a. auch massgeblich bei der Erarbeitung des Könizer Reglements für Abstimmungen und Wahlen beteiligt. Zudem ist er aktuell in die Gesamtrevision der Stadtordnung in der Gemeinde Biel involviert.

Mit vorliegendem Antrag wird der Bericht dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt, zusammen mit Ausführungen zum geplanten weiteren Vorgehen.

**2. Der Bericht**

**a) Inhalte**

Der Bericht enthält Ausführungen (rechtliche Situation, Praxis, Lehre, Schlussfolgerungen des Autors) zu

- den Verteilverfahren Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë im Allgemeinen;
- zur Wahlrechtspraxis in der Schweiz und zur Frage, wie die Motion rechtlich umzusetzen wäre, inkl. der Frage der Anwendung von St Laguë bei Exekutivwahlen;
- zur Eignung der Verfahren aus rechtlicher und anderweitiger Sicht, inkl. dem Aspekt der "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz mit der Kombination aus ländlichen und urban geprägten Ortsteilen;
- zu Listenverbindungen im Verfahren nach Sainte-Laguë.

**b) Schlussfolgerungen und Fazit**

Die Schlussfolgerungen zu den einzelnen Teilfragen können dem Bericht entnommen werden. Zu den beiden im Parlament diskutierten Kernfragen kommt der Bericht zu folgendem Fazit:

- **Anwendung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen**

Soweit ersichtlich ist die Anwendung von St Laguë bei Exekutivwahlen unbekannt (Rz. 16, Rz. 35). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass angesichts der "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz eine ausgewogenere Vertretung der verschiedenen Ortsteile mit dem bestehenden Verfahren nach Hagenbach Bischoff tendenziell eher erreicht werden kann (Rz. 29-31).

- **Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen**

Mit Ausnahme des Kantons Glarus haben alle Kantone, welche ein Divisorverfahren mit Standardrundung (St Laguë, Doppelter Pukelsheim) gewählt haben, bei dieser Gelegenheit Listenverbindungen ausdrücklich untersagt (Rz. 38 ff). Der Bericht kommt zu folgendem Schluss: "Nach verbreiteter bis mehr oder weniger einhelliger Meinung sind Listenverbindungen in einem Wahlverfahren wie Sainte-Laguë, das Proporzverzerrungen mathematisch vermeidet, zumindest «systemwidrig» (...) Aus rechtlicher Sicht müsste nach dem «Vorsichtsprinzip» von einer solchen Kombination abgeraten werden. Systemwidrig und tendenziell problematisch erscheinen namentlich mehrparteiige Listenverbindungen für die Wahl der Exekutive" (Rz. 48).

### **3. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat legt dem Parlament mit vorliegendem Antrag den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen externen Bericht zur Kenntnisnahme vor. Er beantragt dem Parlament somit zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Zustimmung zu einer ausgearbeiteten Vorlage noch beantragt er die Abschreibung der Motion, aus folgenden Gründen:

Wie oben ausgeführt, sind bei der Parlamentsdebatte vom März 2023 verschiedene offene Fragen diskutiert worden, deren vertiefte Abklärung der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat. Diese Abklärungen hat der Gemeinderat mittels des vorliegenden externen Berichtes durchführen lassen. Das Parlament erhält damit die Möglichkeit, als Auftraggeber der Motion 2222 die Abklärungen und Schlussfolgerungen sowie das weitere Vorgehen zu diskutieren. Der Gemeinderat wird anschliessend - auf der Grundlage der Diskussion im Parlament - die weiteren Schritte vornehmen, unter Einhaltung der reglementarisch vorgegebenen Erfüllungsfristen. Dabei sind folgende Varianten denkbar:

- a) Ausarbeitung einer detaillierten Vorlage (Parlamentsantrag und Abstimmungsbotschaft) z.H. der Könizer Stimmbevölkerung: Hierfür wäre es für den Gemeinderat wichtig, vom Parlament Hinweise zu erhalten, wie die zu erarbeitende Vorlage in Hinblick auf die im Bericht abgeklärten Fragen (Anwendung St Laguë bei Exekutivwahlen; Kombination St Laguë mit Listenverbindungen, insbes. mehrparteiige Listenverbindungen) ausgestaltet werden soll.
- b) Abschreibung der Motion: Falls die Diskussion im Parlament aufzeigt, dass auf der Grundlage der Abklärungen und Schlussfolgerungen des Berichts dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, wird der Gemeinderat in einem nächsten Schritt dem Parlament die Abschreibung der Motion 2222 zum Beschluss vorlegen.

Effizienz- und Kostenüberlegungen sind ein weiterer Grund, weshalb der Gemeinderat dem Parlament im vorliegenden Antrag die Erfüllung der Motion 2222 in zwei Schritten vorlegt (Kenntnisnahme Bericht und Diskussion, anschliessend mögliche Ausarbeitung der Vorlage mit entsprechendem Aufwand und Kosten, siehe nachfolgendes Kapitel Finanzen).

### **4. Finanzen**

Der bisherige Aufwand betrifft die Erarbeitung der Motionsantwort und die Vorbereitung und Erstellung des externen Berichts. Bei einem Wechsel des Verfahrens Hagenbach-Bischoff zu St Laguë müsste das Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geändert werden und somit eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Dabei müsste (evtl. mit externer Unterstützung) die detaillierte Vorlage ausgearbeitet und anschliessend die Software angepasst werden.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom externen Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë".

Köniz, 7. März 2024

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Für unverzerrte Proporzahlen“, Beantwortung (Protokollauszug inkl. Parlamentsdebatte vom 13. März 2023)
- 2) Bericht von Ueli Friederich, recht & governance, vom 7. Dezember 2023: "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë"

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Arlette Münger:** Hier handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt als Sitzungsakten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 29.04.2024 haben wir euch über die Möglichkeiten der Planungserklärung oder der Erklärung bei Berichten des Gemeinderates informiert.

**GPK-Referent Toni Eder, Die Mitte:** Um was geht es? Kurz und bündig und so einfach wie möglich: Die Motion V2222 "Für unverzerrte Proporzahlen" von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, verlangt für Gemeinderats- und Parlamentswahlen einen Wechsel vom Divisorverfahren mit Abrundung – das ist das Verfahren Hagenbach-Bischoff – zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung – das ist das Verfahren Sainte-Laguë. An der Sitzung vom 13. März 2023 hat das Parlament die Motion mit 21 zu 17 Stimmen erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat in seiner Motionsantwort ausgeführt, dass er bei einer Erheblichkeitserklärung der Motion noch gewisse Fragen prüfen müsse, so dass ein Wechsel keine unbeabsichtigten, für die Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbaren Auswirkungen habe, welche dem Ziel der Motion, dieser unverzerrten Proporzwahl, widersprechen würde. Die Motion wurde wie gesagt am 13. März 2023 überwiesen, weshalb der Gemeinderat damit begonnen hat, diese Fragen zu klären.

Damit bei einem solch politisch kontroversen und inhaltlich nicht ganz einfachen Thema dies gut abgeklärt wird, hat er beschlossen, eine neutrale und unabhängige Abklärung der offenen Fragen vorzunehmen und zwar mit einem Experten. Der Gemeinderat hat dies so beschlossen und hat danach den Experten Ueli Friedrich beauftragt, einen solchen Bericht zu verfassen. Der Auftrag mit den Fragen wurde durch die Gemeindepräsidentin mündlich erteilt. Der Bericht ist erarbeitet und trägt das Datum vom 7. Dezember 2023. Er hat CHF 12'665.50 gekostet.

Der Gemeinderat beantragt jetzt, dass das Parlament den Bericht zur Kenntnis nimmt. Nochmals: Der Gemeinderat beantragt jetzt lediglich, dass das Parlament den Bericht zur Kenntnis nimmt. Ich habe mich nicht in der Zeile geirrt, sondern wollte dies extra nochmals sagen. Dies ist ja in der Diskussion noch wichtig, damit wir dann nicht "entgleisen" werden.

Aus der Diskussion in der GPK und den Antworten der Gemeindepräsidentin will ich einige Punkte hervorheben:

- Das Parlament hat den Vorstoss überwiesen, damit hat der Gemeinderat den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Vorstosses bis zum Vorliegen des aktuellen Parlamentsantrags in einem mehrstufigen Verfahren behandelt. Die Erfüllungsfrist dauert bis 13. März 2025.
- Es ist nachvollziehbar, dass das Ausarbeiten einer Vorlage aufwändig ist, das erfordert Vorarbeiten. Im Bericht gibt es keine Hinweise, dass die Motion nicht umgesetzt werden könnte.
- Es war für die GPK nicht mehr ganz nachvollziehbar, warum eine Ersatzwahl in die Exekutive im Majorzwahlverfahren erfolgt, das im Gegensatz zu den Gesamterneuerungswahlen, wo das Proporzwahlverfahren gilt.
- Der externe Bericht ist aufschlussreich und bietet eine gute Auslegeordnung. Es ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat diesen Auftrag erteilt hat. Unüblich war für die GPK war aber, dass dies nur mündlich erfolgt ist und damit kein definierter Auftrag an den externen Verfasser vorliegt.
- Die Gefahr besteht, dass die Dauer dieses Vorprozesses viel Zeit in Anspruch genommen hat, um danach die Bestimmungen noch rechtzeitig vor den nächsten Wahlen in Kraft zu setzen. Die GPK hat diskutiert, dass es anspruchsvoll sein könnte, Hinweise und Rückmeldungen aus der heutigen Parlamentsdebatte für das Festlegen des weiteren Vorgehens zu gebrauchen.

Zum Antrag des Gemeinderates: Die GPK hat festgestellt, dass die Informationen und Unterlagen vollständig sind und vorliegen. Dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig. Die GPK empfiehlt dem Parlament den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 2 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.

Die GPK hat mich weiter beauftragt mitzuteilen, dass die Kommission insbesondere die Option b), welche im Kapitel 3 der Vorlage erwähnt ist, jene der direkten Abschreibung, intensiv und kontrovers diskutiert hat. In der Diskussion ging es darum, ob der Gemeinderat dem Parlament vorschlagen kann, darf oder soll – es steht dort: "Falls die Diskussion im Parlament aufzeigt, dass auf der Grundlage der Abklärungen und Schlussfolgerungen des Berichts dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, wird der Gemeinderat in einem nächsten Schritt dem Parlament die Abschreibung der Motion 2222 zum Beschluss vorlegen." Dafür spricht, dass der Gemeinderat dem Parlament die weiteren Schritte aufzeigt. Dagegen spricht, dass dies nichts mit dem Antrag zu tun hat. Und wie soll der Gemeinderat aufgrund der Diskussion, in welcher es ja keine Beschlüsse gibt, herausfinden, ob dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, obwohl das Parlament ja den Auftrag mit der Überweisung der Motion im März 2023 erteilt hat?

Das waren meine Informationen aus der GPK-Prüfung.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** Eine kurze Ergänzung zum Thema "mündlicher Auftrag", da dies in der GPK auch noch gefragt worden ist. Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Es fand tatsächlich eine Sitzung mit dem Experten statt, welchen wir eingeladen haben. Wir haben ihm die Unterlagen übergeben, namentlich die Antwort des Gemeinderates auf die Motion, in welcher die zwei Fragen, welche wir abgeklärt haben wollten, schriftlich festgehalten sind, plus das ganze Wortprotokoll der Parlamentssitzung. Wir haben ihm gesagt, dass dies für uns die Grundlage ist, anhand dessen diese zwei Fragen geklärt werden sollen. Er hat uns daraufhin ein Inhaltsverzeichnis geschickt, wie er dies angehen würde und das war dann die Grundlage, um diesen Auftrag zu erteilen. Und selbstverständlich ist dieser Auftrag danach per Kreditbeschluss durch den Gemeinderat erteilt worden.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP:** Ich beginne mit dem Positiven: Das Parlament hat eine Weiterentwicklung des Wahlsystems angestossen. Einen Wechsel der sogenannten Sitzzuteilungsmethode. Ziel ist, dass künftig jede Stimme denselben Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Das ist mit der heutigen Methode leider nicht der Fall: Heute haben Stimmen für grosse Parteien und Bündnisse ein grösseres Gewicht. Diese Verzerrung wollen wir abschaffen. So, wie dies diverse Kantone und Gemeinden in der Schweiz freiwillig getan haben und wie es nun auch die zuständige Nationalratskommission für die Nationalratswahlen will.

Der Gemeinderat legt uns heute einen Bericht zu diesem Thema vor. Die Idee, einen Bericht zu machen, finden wir grundsätzlich in Ordnung. Denn in einem solchen Bericht könnte man theoretisch die wesentlichen Fakten zusammentragen. So viel zum Positiven.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird diesen Bericht nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Grund dafür sind der Vorschlag des Gemeinderats für das weitere Vorgehen, die Art der Auftragserteilung durch die zuständige Gemeinderätin und der mangelnde Fokus des Berichts aufs Wesentliche.

Unsere Kritik am Vorgehen des Gemeinderats entspricht dem, was der GPK-Sprecher bereits sagte. Wir haben eine überwiesene Motion. Der Gemeinderat hat einen klaren Auftrag. Es steht nicht zur Debatte, die Motion abzuschreiben. Dies auch nur in den Raum zu stellen, ist schon sehr speziell und lässt am Verständnis der Gewaltenteilung zweifeln.

Zur Auftragserteilung, wir haben jetzt gerade noch Ergänzungen gehört, doch diese machen es nicht besser: In einem Bericht, der Transparenz zu einem Thema schaffen will, erwarten wir einen klaren, schriftlichen Auftrag und dieser Auftrag muss im Bericht auch präzise wiedergegeben werden. Im Bericht steht unter Ziffer 2, wenn ich mich nicht täusche, dass der Auftrag mündlich erteilt worden ist. Eine mündliche Auftragserteilung, wie auch das allfällige Äussern von Wünschen, was bei dem Bericht herauskommen soll, sind unzulässig. Vor allem, wenn bezweifelt werden muss, dass die Auftragsgeberin das Ziel des Parlaments teilt, das Wahlsystem zu wechseln. Das ist schade, das ist eine verpasste Chance. Glücklicherweise sind die wesentlichen Fakten zu diesem Thema aber auch ohne den Bericht bekannt.

Damit sind wir beim Inhalt des Berichts. Positiv hervorzuheben ist, dass der Bericht in Abschnitt 24 den Kern der Sache erwähnt, nämlich dass die neue Methode den Wählerwillen unbestrittenmassen genauer abbildet.

Irritierend ist demgegenüber, dass der Bericht diverse etwas unnötige Ausführungen enthält, die von der eigentlichen Frage ablenken und zudem leicht missverstanden werden können. Aufgrund meiner beschränkten Redezeit gebe ich nur ein Beispiel: In Abschnitt 26 wird ein Bundesgerichtsentscheid zitiert und dabei der Anschein erweckt, die heutige Sitzzuteilungsmethode sei gar nicht verzerrt. Hat jemand hier diesen Bundesgerichtsentscheid nachgelesen? Der Gemeinderat offenbar nicht. Ich habe ihn nachgelesen. Es geht darin um eine relativ weit zurückliegende Beschwerde gegen den Kanton Zürich, der damals noch die Könizer Sitzzuteilungsmethode angewendet hat. Die Beschwerdeführerin verlangte eine Anpassung des Wahlsystems. Ihre Überlegung war mathematisch falsch. Entsprechend wurde die Beschwerde abgewiesen. Mit unserer Debatte hier hat das überhaupt nichts zu tun. Namentlich ging es nicht um einen Vergleich mit der gerechteren Sitzzuteilungsmethode, welche wir in Köniz einführen wollen. Interessant an dem Gerichtsentscheid ist höchstens eines: Weil unser heutiges Verfahren so kompliziert ist, hat offenbar nicht einmal das Bundesgericht gemerkt, dass die Systemanpassung, welche die Beschwerdeführerin verlangte, an der Sitzverteilung gar nichts geändert hätte.

Fragwürdig ist übrigens auch, dass in dem Bericht mehrfach auf Aussagen des Stadtberner Gemeinderates Bezug genommen wird. Diese Quelle ist offensichtlich nicht neutral. Der Berner Gemeinderat ist aus Gründen der Machterhaltung gegen ein unverzerrtes Wahlsystem.

All dies ist wohlverstanden nicht ein Vorwurf an den Verfasser des Berichts. Er hat wohl einfach seinen Auftrag erfüllt.

Dem Gemeinderat geben wir Folgendes mit:

1. Der Motionsauftrag ist klar: Das Sainte-Laguë-Verfahren ist für die Gemeinderats- und die Parlamentswahl einzuführen. Der Gemeinderat bereitet die Vorlage vor, und zwar rechtzeitig für die nächsten Wahlen.
2. Sowohl die heutige wie auch die neue Sitzzuteilungsmethode können auf verschiedene Arten berechnet werden, die im Ergebnis identisch sind. Am einfachsten zum Nachkontrollieren für die Bevölkerung ist das Divisorverfahren.
3. Der Gemeinderat soll für die Listenverbindungen einen Vorschlag machen. Für das Parlament ist es wohl am nützlichsten, wenn der Gemeinderat eine Formulierung für einparteiige Listenverbindungen in Anlehnung an Art. 31 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorbereitet. Die anderen Varianten, nämlich «Status quo» und «Abschaffung der Listenverbindungen», kann das Parlament auch ad hoc formulieren.

Ich hoffe, das war jetzt bei der zweiten Erteilung des Auftrags klar genug. Ich kann sonst später noch versuchen, dies in leichter Sprache zu formulieren.

**Fraktionssprecher SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen:** Anders als mein Vorredner, möchte ich mich dem Inhalt des Berichts widmen und nicht den formellen Rahmenbedingungen oder die Kreditabilität anzweifeln. Die SP/JUSO-Fraktion verdankt den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Bericht. Er nimmt die hitzig diskutierten Themen der letzten Parlamentsdebatte

auf und unterfüttert sie mit Fachwissen. Der Bericht stammt von einem ausgewiesenen und im Gebiet der Abstimmungs- und Wahlverfahren anerkannten und unabhängigen Experten. Nicht nur war der Experte in die Gesamtrevision der Stadtordnung von Biel beteiligt, er hat unter anderem auch den Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern mitverfasst. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Gelebte Demokratie auf Gemeindeebene funktioniert, weil sich Leute engagieren – so wie wir. Sie funktioniert auch darum, weil die Bevölkerung Vertrauen ins Wahlsystem hat. Aber wovon sie nicht lebt, sind Berechnungen im Promille-Bereich. Das eine richtige Proporzwahlsystem gibt es nicht.

Der Bericht bekräftigt unter anderem nochmals, was der Gemeinderat bereits in der Märzsituation geantwortet hat, nämlich, dass anhand von ausgewählten Rechenbeispielen keine allgemeinen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden. Es mag sein, dass das Sainte-Laguë-Verfahren tatsächlich mathematisch das Proporzsystem besser abbildet, aber es geht um die konkrete Anwendung hier in Köniz. Gemäss dem Bericht wird das bestehende Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff der – Zitat - "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz, also den verschiedenen urbanen und ländlichen Teilen von Köniz, sogar besser gerecht, als das geforderte Sainte-Laguë-Verfahren.

Wenn das Hagenbach-Bischoff-Verfahren juristische Kritik erfahren hat, dann nur in Bezug auf die Einteilung in mehrere Wahlkreise. Köniz bildet aber nur einen einzigen Wahlkreis. Die Kritik kommt also hier nicht zum Tragen.

Die in der Motion geforderte Einführung des Sainte-Laguë-Systems für Exekutivwahlen gibt es in der gesamten Schweiz bisher nicht.

Eine Kombination vom Sainte-Laguë-Verfahren und Listenverbindungen, wie sie die Motion fordert, ist selbst bei den wenig vorhandenen Parlamentsbeispielen fast ausnahmslos unbekannt. Der Kanton Basel-Stadt hat eine Art des Sainte-Laguë-Verfahrens als erstes eingeführt und musste in der Zwischenzeit nicht einmal, nein, mehrmals an seinem Wahlsystem nachjustieren.

Die Frage, die sich nach der Lektüre des Berichtes stellt, ist: Warum soll ein rechtlich zulässiges, verfassungskonformes, funktionierendes, vertrautes und zu Köniz passendes Wahlsystem zugunsten eines demokratischen Experiments aufgegeben werden?

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass sie Köniz nicht zu einem Experimentierfeld für Demokratie machen will.

**Fraktionssprecher SVP, Kathrin Gilgen:** Am 13. März 2023 habe ich in meinem SVP-Votum folgende Punkte bereits erwähnt, welche uns dazu bewogen haben, diese Motion zu überweisen und die Vorlage des Gemeinderates abzuwarten, um eine definitive Entscheidung treffen zu können: Das Sainte-Laguë-Wahlverfahren bildet den Wählerwillen unserer vielfältigen Gemeinde mit urbanen und ländlichen Teilen besser ab und ist ein gerechteres Verfahren, da die einzelnen Stimmen mehr Wert haben und der Proporz gestärkt wird. Erdrutschartige Veränderungen sind hier keine zu erwarten.

Jetzt haben wir für den Anfang einen extern in Auftrag gegebenen Bericht des Gemeinderates erhalten – besten Dank dafür. Wir nehmen diesen teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Wir sind mit diesem Bericht nach wie vor der Meinung, dass dieses Sainte-Laguë-Wahlverfahren eine gute Alternative für die Könizer Gemeinderats- und Parlamentswahlen wären und erwarten darum gerne den im Vorstoss geforderten Vorschlag des Gemeinderates dazu. Ob mit diesem Sainte-Laguë-Verfahren zukünftig Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen möglich sein werden, überlassen wir der Einschätzung des Gemeinderates und sind auf seinen Vorschlag gespannt.

Im Vorstosstext unter Punkt 2 steht die Forderung, dass dieser Wechsel des Sitzverteilungsverfahrens natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommen sollen. Es ist uns aber klar, dass der noch übrige Zeitrahmen für eine realistische Umsetzung, kaum noch ausreicht. Eine fundierte Abklärung und – sollte es denn wirklich zu einem Wechsel kommen – eine gut vorbereitete verwaltungsinterne Umsetzung, erachten wir als wichtiger, als die Einhaltung dieser Frist.

**Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne:** Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Unterlagen und das informative externe Gutachten. Wir unterstützen das Vorgehen in zwei Schritten. Unserer Meinung nach macht dies

bei diesem komplexen und kontroversen Geschäft Sinn. Trotzdem sind aus unserer Sicht noch einige Fragen offen und darum nehmen wir diesen Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis. Komplett unverzerrte Proporzahlen sind ein nachvollziehbarer Wunsch von allen, welche die Demokratie hoch halten. Nur ist Unverzerrtheit nur genau dann möglich, wenn auf jeden Sitz im Parlament oder Gemeinderat die gleiche Anzahl Wahlzettel kommt. Aus diesem Grund haben sowohl das jetzige Hagenbach-Bischoff-, wie auch das vorgeschlagene Sainte-Laguë-Verfahren eine Rundungsschritt. Kurzum beinhalten beide Verfahren eine Verzerrung.

Natürlich sind auch wir Grüne/Junge Grüne der Meinung, dass eine faire Sitzverteilung wichtig ist. Wie zuvor gesagt, gibt es hier aber keine absolut eindeutige Antwort, welche dies denn wäre. Einerseits haben wir die Standardrundung beim Sainte-Laguë-Verfahren. Dies vor allem beim Parlament, weil dort die Stärkung von kleineren Parteien aufgrund der grösseren Anzahl Sitze eher eine Rolle spielt, als in der Exekutive. Gleichzeitig können bei einem Wechsel zu Sainte-Laguë neue ungewünschte Effekte auftreten. Auf diese werde ich später noch etwas genauer eingehen.

Ganz allgemein ist für uns besonders beim Gemeinderat unklar, inwiefern der geforderte Wechsel eine Verbesserung bringt, ohne neue Probleme zu provozieren. Es sollte die Motionäre dementsprechend nicht erstaunen, wenn ihnen darum, wie beim ursprünglichen Eintreten auf die Motion, machtpolitisches Kalkül vorgeworfen wird.

Wir Grünen/Junge Grünen setzen uns für Transparenz und Fairness ein und unterstützen keine machtpolitisch motivierten Spielereien mit unserem Wahlsystem. Problematisch ist auch, dass zwar das Wahlsystem geändert, aber am jetzigen System der Listenverbindungen festgehalten werden soll. Aus unserer Sicht macht diese Einschränkung keinen Sinn. Entsprechend kann man aus unserer Sicht die Umsetzung der Motion stoppen.

In der Annahme, dass aber an der Motion festgehalten wird, noch etwas zur möglichen Umsetzung:

- Wie gesagt, haben wir für das Sainte-Laguë-Verfahren beim Parlament durchaus gewisse Sympathien. Die Frage, welche sich uns unter anderem aber stellt, ist, wie man mit den Jungparteien umgehen will? Da im Sainte-Laguë-Verfahren Listenverbindungen wie bisher keinen Sinn machen, bräuchte es hier eine spezielle Lösung. Wir würden es darum begrüssen, wenn hier mit Varianten gearbeitet würde und die jeweiligen Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.
- Kritischer sehen wir dies bei den Gemeinderatswahlen: Aufgrund der wenigen Sitze, kann eine Veränderung des Rundungsverfahrens seltsame Effekte nach sich ziehen. So ist es möglich, dass eine Partei, welche gemäss Stimmenanteil einen theoretischen Sitzanspruch von 1.49 Sitze hat, gleich viele Sitze bekommen wird, wie eine Partei, welche gemäss Stimmenanteil auf einen Sitzanspruch von 0.5 kommt. Das heisst, im Endeffekt haben beide Parteien einen Sitz, obwohl eine Partei beinahe dreimal mehr Stimmen erhalten hat, als die andere. Wir von der Grünen/Junge Grünen-Fraktion sehen die Notwendigkeit nicht, dieses Wahlverfahren so beim Gemeinderat einzusetzen. Wenn man das Wahlsystem des Gemeinderates schon ändern will, dann kann man auch gleich alle Fächer aufmachen und auch das Majorwahlverfahren mit seinen Vor- und Nachteilen in Betracht ziehen und auch verschiedene Varianten bezüglich Listenverbindungen prüfen. Aufgrund dessen kann man dann eine gut abgestützte und wohlüberlegte Umstellung ansetzen. Alternativ könnte man auch das Wahlsystem nur für das Parlament wechseln.

Noch eine Abschlussbemerkung zum Inhalt des Berichts: Wir raten stark davon ab, Köniz als föderale Struktur zu verstehen, denn die Sitze werden schliesslich nicht aufgrund der Ortsherkunft der Politikerinnen und Politiker verteilt. Die Vielfalt der Ortsteile selber sind noch keine föderale Strukturen. Diese Perspektive birgt eine gewisse Gefahr, dass man Ortsteile mehr nach den Unterschieden, anstatt den Gemeinsamkeiten einzuordnen beginnt. Und wenn dies passieren würde, dann tauchen durchaus neue Fragen auf, besonders in Ortsteilen, welche eher in Richtung Stadt Bern orientiert sind.

**Fraktionssprecher FDP Heidi Eberhard:** Vorab danken wir für die erbrachten Leistungen. Den Antrag des Gemeinderates resp. der Direktion Präsidiales und Finanzen, insbesondere der Bericht des Experten Ueli Friedrich zum Wechsel des Wahlverfahrens nach Hagenbach-Bischoff zum Sainte-Laguë-Verfahren, nehmen wir inhaltlich teilweise zustimmend zur Kenntnis. Wir von der FDP. Die Liberalen wollen ein System, in welchem jede Stimme die gleiche Wirkung hat. Im Votum der FDP an der Parlamentssitzung vom März 2023 haben wir das auch entsprechend kund getan und der Motion nach sachlicher Betrachtung zugestimmt. Wir wollen, dass

sich das Wahlsystem gegenüber der Partei und der Bündnisgrösse neutral verhält. Dazu ist dieses Sainte-Laguë-Verfahren bei der Parlaments- und Gemeinderatswahlen geeigneter. Wir wollen unverändert den Systemwechsel bei beiden Gremien.

Wir waren also gespannt auf die Antworten, welcher uns ein ausführlicher Bericht, welcher die Vor- und Nachteile des heutigen Verfahrens nach Hagenbach-Bischoff gegenüber einem Wechsel zum Verfahren nach Sainte-Laguë, aufzeigt. Ein Bericht, welcher nachvollziehbar beschreibt, ob Listenverbindungen auch beim neuen Verfahren bei beiden Gremien erlaubt sind. Bei einem Wechsel des Systems geht es auch nicht um die Frage ob fair oder unfair, sondern um die Klärung ob genau oder verzerrt. Nach diesem Grundsatz muss der Gemeinderat die Vorlage ausarbeiten. Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass bei den Gemeinderatswahlen nach Sainte-Laguë-Verfahren Listenverbindungen weniger geeignet sind, werden wir dies sicherlich auch prüfen. Der jetzt vorliegende Bericht ist für uns etwas orakelhaft abgefasst. Es kann sowohl das, als auch jenes bedeuten. Für uns ist der Bericht ein wohl eher im Sinne des Auftraggebers abgefasstes Parteigutachten. Den Voten, der Kritik der anderen Fraktionen konnte man entnehmen, dass auch sie diesen Expertenbericht teilweise befriedigend anschauen.

Der Projektauftrag ist, wie bereits vom GPK-Sprecher erwähnt, unüblich erteilt worden. Wir wissen jetzt aber, dass dies nicht in mündlicher Form geschah, doch wir hätten uns gewünscht, dass ein unabhängiger, neutraler Expertenbericht, ein Bericht, welcher Vor- und Nachteile des heutigen Hagenbach-Bischoff-System, wie auch die Vor- und Nachteile des möglichen zukünftigen Sainte-Laguë-Verfahren aufzeigt. Es wäre angebracht gewesen, auch in unseren Unterlagen festzuhalten, wie der Auftrag gelautet hat. Für uns sind die Folgerungen des Experten nur teilweise nachvollziehbar. Anstatt der neutralen Beantwortung von Fragen, wirft dieser Bericht neue Fragen auf. In Köniz sind nach dem heutigen System bekanntlich Listenverbindungen für Wahlen des Gemeinderates erlaubt. Warum sieht der Experte bei einem allfälligen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren nur bei der Exekutive Unzulänglichkeiten?

Befremdend finden wir zudem, dass der Gemeinderat unter Punkt 3, Buchstabe b), seines Antrags, bereits die Abschreibung der Motion vorlegen will. Dazu sagen wir einfach: Bitte vorsichtig vorgehen.

Die Erfüllungsfrist der Motion ist gegeben, die FDP ist dezidiert der Ansicht, dass das Volk bei einem Wechsel des Wahlsystems entscheiden soll. Wir hoffen, dass der Gemeinderat bei der Terminfindung für die Abstimmung dann etwas Fingerspitzengefühl beweist oder zumindest mehr, als bei der Beauftragung des Experten.

Zusammenfassend: Wir wollen ein System, in welchem jede Stimme, die gleiche Wirkung hat. Wir erwarten vom Gemeinderat einen Vorschlag, welcher dieses Anliegen aufnimmt und gleichzeitig die Erkenntnisse aus dem Expertenbericht einfließen lässt. Auch dabei kann der Gemeinderat die Vor- und Nachteile von Listenverbindungen beim neuen System aufzeigen und auch einen Vorschlag machen.

Wie eingangs erwähnt: Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis.

**Casimir von Arx, GLP:** Ich habe noch einige Repliken: Die Kritik wegen der Verzerrung am Hagenbach-Bischoff-System wurde selbstverständlich auch bei Systemen mit nur einem Wahlkreis geübt. Diese Verzerrung hängt nicht davon ab, wie viele Wahlkreise es gibt.

Basel-Stadt wurde genannt: Dort müsste man schauen, was genau das Problem war. Wie wir bereits letzten März diskutiert haben, hat Basel-Stadt eben nicht das richtige Sainte-Laguë-Verfahren eingeführt - das ist mittlerweile hinlänglich bekannt und auch von der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt so eingestanden.

Dann dieses etwas diffuse Argument wegen der föderalen Struktur. Kathrin Gilgen hat dies korrekt erwähnt, das ist irgendwie etwas komisch und im Bericht ist es auch nicht wirklich begründet und auch nicht nachvollziehbar formuliert, wie dies Dominik gesagt hat. Ja, das ist vielleicht auch ein etwas komischer Ansatz um ein Wahlsystem zu beurteilen, sogar, wenn das Argument stimmen würde.

Listenverbindungen, wie gesagt, da kann man darüber diskutieren. Der Gemeinderat soll Vorschläge machen, das sehen wir auch so.

Dann grundsätzlich zur Unverzerrtheit: Die Unverzerrtheit dieses Systems, beispielsweise bei der Sainte-Laguë-Sitzzuteilungsmethode, gilt unabhängig von der Sitzzahl - es spielt keine Rolle, ob man 240 oder 5 Sitze hat. Die genaue Erklärung eignet sich nicht für ein Votum am Mikrophon, ich kann dir sonst später das Buch von Professor Pukelsheim empfehlen. Aber vielleicht

zu deinem Beispiel mit einem Idealsitzanspruch 1.49 und 0.5: Da sieht man es eben, die kleinere Partei mit 0.5 ist näher am einen Sitz, als die grössere am zweiten Sitz und daher ist die Verzerrung kleiner, wenn beide einen Sitz erhalten.

Es wurde noch erwähnt, dass man unterschiedliche Sitzzuteilungsmethoden für Parlaments- und Gemeinderatswahlen machen könnte. Das lehnen wir klar ab. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass Herr Ueli Friedrich bereits vor 15 Jahren einen Bericht für die Gemeinde zum Wahlsystem erstellt hat, in welchem er zum Schluss gekommen ist, dass es keine Abweichungen zwischen dem Parlaments- und dem Gemeinderatswahlsystem geben sollte.

Dann zu den Exekutiv-Wahlen: Die gerechtere Sitzzuteilungsmethode, welche wir wollen, ist nicht neu, sie existiert schon lange und verbreitet sich immer mehr, weil ihre Vorteile überwiegen. Im Kanton Bern sind wir aber die erste Gemeinde, welche sie einführt. Und daraus erklärt sich auch, dass wir die erste Gemeinde sind, welche sie für die Regierungswahlen einführt. Denn in anderen Kantonen wählt man die Gemeinde-Exekutive in der Regel im Majorzwahlverfahren. Im Kanton Bern hingegen wählen viele Gemeinden seit langem die Exekutive im Proporz. Das ist der einfache Grund, warum ihr möglicherweise keine Vorbilder für eine Exekutivwahl mit dem gerechteren Sainte-Laguë-Verfahren findet. Das ist aber kein Gegenargument. Das Sainte-Laguë-Verfahren ist auch für Exekutivwahlen gerechter und sorgt dafür, dass auch hier jede Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis hat.

Noch zum Abschluss: Wir haben jetzt nach 14 Monaten einen Bericht erhalten. Das ist doch eine relativ lange Zeit, wenn man bedenkt, dass in diesem Bericht im Grundsatz nichts Neues drin steht, welches für unsere Diskussion relevant wäre. Wir erwarten von den zuständigen Personen, dass es jetzt keine weiteren Verzögerungen mehr gibt. Eine Verzögerungstaktik wäre demokratiefeindlich und missachtet den Parlamentswillen.

Der Auftrag auf Stufe Reglement ist sehr einfach umzusetzen. Es gibt mehr als genügend Vorlagen, um dies zu machen und ausserdem ist es vermutlich für die zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung besser, wenn man diesen Entscheid bald fällt und somit noch mehr Vorlaufzeit besteht. Eigentlich müsste der Gemeinderat ja bereits einen Zeitplan haben, welchen er uns heute Abend konkret bekannt gibt. Darum die Frage an den Gemeinderat: Wie sieht der genaue Terminplan jetzt aus?

**Géraldine Boesch, SP Frauen:** Vielleicht noch zu einigen Sachen, welche in den verschiedenen Voten genannt worden sind: Das eine ist natürlich der Elefant, welcher im Raum steht, nämlich der Vorwurf eines Parteauftrags. Dieser ist in mehreren Hinsichten an den Haaren herbeigezogen und auch wirklich ziemlich unverfroren, wenn man bedenkt, dass der Auftrag vom Gemeinderat kam und Herr Friedrich ja einen Ruf als Wissenschaftler und etablierter Experte zu verlieren hat. Da kann er es sich nicht erlauben, ein Parteigutachten oder ein gefälliges Gutachten zu machen. Das dünkt mich ist ein unerhörter Vorwurf.

Was noch genannt wurde, ist, dass viele neue Fragen aufgeworfen werden - gewisse Sachen, man könnte es so oder so machen – das nennt man Objektivität. Man muss verschiedene Sachverhalte durchspielen, es stellen sich neue Fragen und diese zu benennen, das ist ja auch die Aufgabe eines solchen Berichts.

Vorsichtig vorgehen: Wir haben hier jetzt ja keine Abschreibung vor uns. Es ist lediglich ein Zwischenschritt, mit welchem der Puls im Parlament nochmals gefühlt wird und dann erst kommt dann vielleicht eine Abschreibung. Ich finde, hier wurde genügend Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP:** Es geht hier ziemlich emotional zu, so wie wir dies vielleicht auch etwas erwarten konnten. Ich kann dies eigentlich nur so in den Kontext setzen, dass es nun mal alle hier persönlich betrifft und dass die Emotionen hier etwas hoch gehen. Ich möchte hier aber auch gerne an die Bevölkerung denken, welche jetzt vielleicht einen etwas komischen Eindruck erhielt. Unser heutiges Verfahren ist völlig üblich und geht auch. Man darf es auch machen, es ist legitim – alle, welche hier gewählt sind, sind legitim gewählt. Man erhielt beinahe den Eindruck, als ob Köniz eine kleine Bananenrepublik wäre – dem ist nicht so. Es ist genauso legitim über einen Wechsel des Wahlsystems zu sprechen und wir haben dies ja bereits gemacht, als wir diese Motion besprochen haben.

Jetzt sind wir nach dieser Debatte hier nicht viel schlauer geworden und es ist etwas schade, dass diese nicht sehr konstruktiv verlaufen ist, in Anbetracht der Wichtigkeit, um welche es

geht. Es geht insofern um unser aller Legitimität und es geht auch um das Herz der Demokratie, es geht um das Wahlsystem.

Damit es wieder etwas geordneter wird, will ich zwei, drei Sachen zur Ausgangslage sagen: Grundsätzlich kennt Köniz heute Proporzahlen, sowohl für die Legislative wie auch für die Exekutive und das ist dieses Hagenbach-Bischoff-Verfahren - das ist ein Proporzverfahren. Wir sprechen hier über ein Proporzwahlverfahren für beide Gremien – das sage ich auch, weil ich gefragt worden bin, worum es eigentlich geht - über dieses Sainte-Laguë-Wahlverfahren. Das ist einfach gesagt, ein anderes Rundungsverfahren. Was wir heute nicht haben: Wir haben mit Ausnahme des Gemeindepräsidiums, welches im Majorzverfahren gewählt ist, für die Exekutive keine Majorzwahlen. Das ist für die Berner Gemeinden auch so üblich. Aber jetzt stellen sich eben genau diese Stolpersteine-Fragen, welche der Gemeinderat damals bereits in seiner Antwort zur Motion genannt hat: Normalerweise, wenn ihr im Nationalrat oder auf übergeordneter Ebene eine Debatte zu diesem Sainte-Laguë-Verfahren hört, dann geht es immer um die Parlamente. Das konnte man hier noch ziemlich schnell abhandeln. Die Fragen, welche aber bestehen bleiben sind, ob dies auch für die Exekutive aufgeht und ob man die Listenverbindungen weiterhin bestehen lassen kann oder nicht. Und das sind diese zwei Fragen, welche den Gemeinderat eigentlich interessiert hätten.

Jetzt kommen wir zum Inhalt dieses Berichts oder zuerst einmal zu den Vorwürfen: Transparenter kann man den Auftrag ja beinahe nicht erteilen, als dass man den Auftrag in die Antwort auf eine Motion schreibt und dazu noch die Parlamentsdebatte mitgibt. Wenn ihr dies nicht legitim findet, dann könnten wir die Gemeindeverwaltung einfach schliessen, dann könnten wir gar nicht mehr arbeiten. Es ist durchaus üblich, dass ein Auftrag so erteilt wird. Ich habe damals mit Absicht gesagt - denn mir war klar, dass wenn es hier etwa halb/halb ist und wir alle beteiligt sind, da wir alle einer Partei zugehören, dass sofort der Vorwurf aufkommen wird, dass man hier irgendwie Partei ergreift – darum habe ich dies damals extra noch zu Händen des Protokolls gesagt: Wir werden diese zwei Fragen abklären lassen. Wir haben genau dies mit einem Experten gemacht, welcher bereits zuvor schon für uns gearbeitet hat, welchen ich persönlich auch nicht kenne und welcher ein anerkannter Experte ist und welcher – und das will ich ganz klar festhalten – ganz sicher keine Wünsche geäussert hat. Das ist eine Unterstellung, das geht nicht.

Zwei Punkte, welche ich noch klären will: Termine kann man in Motionen nicht reinschreiben. Termine sind immer die gleichen bei Motionen. Die Umsetzungsfrist ist immer dieselbe und wir halten diese ein und wir sind auch gut unterwegs. Und das kommt auch davon, dass wir ganz viele Sachen von euch umsetzen. Wir schauen, dass wir all diese Motionsfristen nach Möglichkeit einhalten können, manchmal müssen wir eine Verlängerung beantragen. Bei dieser hier sind wir aber fristgerecht unterwegs. In Anbetracht, dass wir diese Änderungen hoffentlich für mehrere Jahrzehnte machen und nicht alle zwei Jahre unser Wahlsystem ändern wollen, ist es auch legitim, dies wirklich seriös abzuklären. Und wenn ich euch jetzt höre, dann weiss ich nicht genau, wie das werden wird, wenn wir dieses Reglement dann bringen. Wir sollen uns zu allen offenen Fragen Gedanken machen und es ist ganz sicher, dass die Hälfte hier nicht zufrieden sein wird. Das ist eine etwas schwierige Ausgangslage – vielleicht gibt es sogar nochmals eine Runde, ich weiss es noch nicht.

Jetzt kommen wir zum Bericht: Was sagt dieser zu diesen zwei Fragen - von welchen hier alle gewusst haben, dass wir diese abklären und von welchen alle es als richtig und wichtig empfunden haben, dass wir diese abklären. Zu diesen habt ihr leider jetzt nicht richtig Stellung genommen. Das erste, was der Bericht sagt, ist, dass es tatsächlich so ist, dass das Sainte-Laguë-Verfahren eigentlich bei Exekutivwahlen nicht vorkommt. Dazu gibt es keine Erfahrungswerte. Das zweite, was dieser Bericht ganz klar sagt: Er stellt in Frage, dass man Listenverbindungen bei den Parlamentswahlen aufrecht erhalten kann. Er sagt aber, ich zitiere: "Systemwidrig und tendenziell problematisch erscheinen namentlich mehrparteiige Listenverbindungen für die Wahlen der Exekutive." Dazu habe ich gehört, dass wir uns um diese Frage kümmern sollen und wir werden das anschauen. Ich muss euch einfach sagen: Wir verändern unser System – es wäre vielleicht ehrlicher gewesen, ein Majorzsystem einzuführen, wenn wirklich jede Stimme gleich viel zählen soll, doch das haben wir hier nicht auf dem Tisch. Wir werden immer etwas mehr wie die Stadt Bern, wir werden einfach Mehrparteienlisten haben, mit sozusagen ungewissem Ausgang.

Ich will am Schluss noch sagen, was mir wichtig erscheint und das auch würdigen: Wir haben heute die Situation, dass in der Könizer Exekutive von jeder Fraktion jemand vertreten ist. Ihr wisst, mit unterschiedlichen Stimmenanteilen zwar, aber es ist eine sehr ausgewogene Vertre-

tung. Und dieses System geben wir für etwas Ungewisses auf. Das macht uns doch etwas Kopfzerbrechen, auch rechtlich, wie wir damit umgehen sollen. Es ist nur ein Bericht, wir werden jetzt im Gemeinderat schauen, wie wir hier weiter vorgehen wollen.

Dies vielleicht noch als letzter Punkt: Selbstverständlich, ihr habt euch jetzt etwas an mir festgehalten, das ist auch normal, ich bin hier ja auch die Vorsteherin, aber selbstverständlich werden alle Entscheide, alles was euch hier vorgelegt wird, immer vom Gesamtgemeinderat getroffen. Wir sind ein Team, wir sind eine Exekutive, wir arbeiten zusammen und ihr könnt euch selber überlegen, wer alles in dieser Exekutive ist und was es bedeutet, wenn wir euch diesen Antrag so vorgelegt haben.

Und zum weiteren Vorgehen: Wir werden nochmals die Parlamentsakten lesen und schauen, wie wir euch daraus etwas Schlüssiges bringen können, zu welchem die Mehrheit dann sagt, dass dies gut für Köniz ist.

## **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis vom externen Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë".

(Abstimmungsergebnis: 10 zustimmend, 30 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)